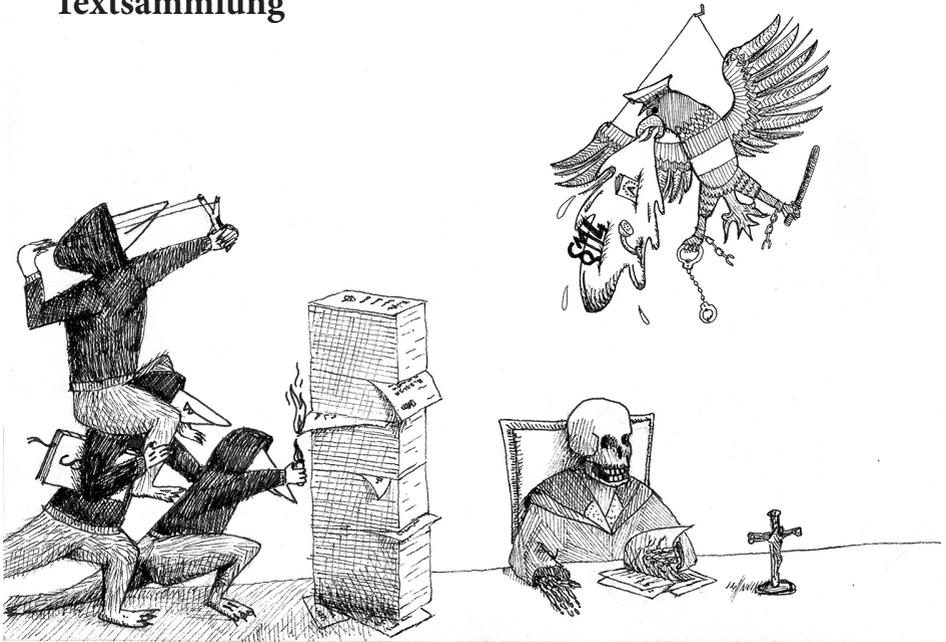


„Im Park beginnt alles“

Der „Schlepperei“-Prozess 2014 – Ein Verfahren nach §114 FPG,
das besondere Aufmerksamkeit erhielt

Textsammlung



Inhalt

Einleitung	3
Chronologie der Ereignisse	4
A Letter from Prison	7
Ein Überblick über die Geschehnisse in den Gerichtsverhandlungen von März bis November 2014	9
Statements von einigen der Angeklagten (September 2014)	13
„Schlepperei“, Fluchthilfe, Grenzübertrittsdienstleistung – Zu den Begrifflichkeiten	15
Einige Gedanken zum kapitalistischen Grenzregime	19
Kriminalisierung von Armut	21
Interview mit einem Angeklagten	22
Der §114 FPG – der so genannte „Schlepperei“-Paragraf	23
Die Sonderkommissionen SOKO Nord und Süd	25
Wie die Polizei dein Handy abhören kann	28
Zitate aus dem Gerichtssaal	29
Sechs beispielhafte Prozessberichte	32
Statement der Angeklagten vom Mai 2014	36
Widerstand ist überall - Aufruf zu Solidarität mit den inhaftierten Refugee-Aktivist*innen (Jänner 2014)	37
Wir haben diese Arbeit nie gemacht - Interview in MALMOE (März 2014)	41
Statement von solidarityagainstrepression zum Urteil	44
Buchtipps	47

This booklet is about a trial against eight people accused of “human smuggling” in Wiener Neustadt 2014. It wants to give background information and to point out its connection to the criminalisation of migration in general. Unfortunately, in this booklet there are only very few parts in English, because most of the articles were originally written in German. But we will publish an English translation.

Watch out for it or write us an e-mail, so we can send it to you:
solidarityagainstrepression@riseup.net

Über diese Broschüre

Diese Broschüre gibt Überblick über das Verfahren gegen acht Personen, die wegen §114 des Fremdenpolizeigesetzes (FPG), dem sogenannten „Schlepperei“-Paragraphen, im August 2013 festgenommen wurden und deren Prozess im März 2014 am Landesgericht Wiener Neustadt angefangen hat. Am 4. Dezember wurden sieben der acht Angeklagten in erster Instanz verurteilt. Wir – die Verfasser*innen – sind eine Gruppe von Personen, welche die Angeklagten in diesem Verfahren solidarisch unterstützen. Wir sehen diesen Fall als einen von vielen, an dem die Auswirkungen der europäischen Migrationspolitik deutlich werden. Dabei wollen wir den gesellschaftlichen Kontext, in dem so ein Paragraph existiert, aus der Perspektive der Bewegungsfreiheit kritisch thematisieren. Außerdem halten wir die Gesetzesgrundlage der Vorwürfe und die Machtverhältnisse, die in diesem Verfahren reproduziert werden, bezeichnend für ein Justizsystem, das die staatliche Hegemonie und ein kapitalistisches System aufrecht erhält. Gefängnisse lehnen wir als Teil dieses Systems ab, die juristische Schuld oder Unschuld der Angeklagten war für uns auch deshalb nicht ausschlaggebend für unsere Unterstützung.

Die solidarische Unterstützung der Angeklagten, die wir versucht haben im letzten Jahr zu leisten, sehen wir als eine von vielen Möglichkeiten, auf den rassistischen Normalzustand zu reagieren.

Seit Sommer/Herbst 2013 haben wir Kontakt mit den Angeklagten, die damals noch in U-Haft waren, aufgebaut. Wir haben versucht, während der U-Haft und der Gerichtsverhandlungen praktisch zu unterstützen. Durch laufende Anwesenheit haben wir den gesamten Prozess solidarisch beobachtet, dokumentiert und von den Verhandlungen berichtet. Außerdem haben wir versucht durch Aktionen und Demonstrationen dieses Verfahren zu skandalisieren und seine Einbettung in den Kontext des europäischen Grenzregimes aufzuzeigen.

Wir waren klarerweise nicht die einzigen, die unterstützt haben. Ohne die vielen Leute, die sich von unterschiedlichsten Seiten beteiligt und geholfen, Eigeninitiative ergriffen und Durchhaltevermögen gezeigt haben, hätte dieses Verfahren mit Sicherheit völlig anders ausgesehen. Trotzdem ist uns bewusst, dass nicht immer alles gut gelaufen ist und es noch viele Dinge gibt, die (besser) gemacht werden hätten können.

Im Zuge dieser Unterstützungsarbeit sind die einzelnen Beiträge in dieser Broschüre entstanden. Sie ist eine überarbeitete und erweiterte Ausgabe einer Broschüre, die im November 2014 aus einer Version von März 2014 entstanden ist.

Ihr findet Texte zum Hintergrund von diesem Verfahren, Allgemeines zum Paragraphen und dem österreichischen und europäischen Grenzregime sowie Statements und Interviews von den Angeklagten.

Wien, Dezember 2014

Bezug zur Refugee Protest Bewegung

Auch wenn Migration von bestimmten Personen generell kriminalisiert wird ist klar, dass die Repressionsbehörden Protestbewegungen besonders im Blick haben. Der Zeitpunkt der Festnahmen kurz nach den Abschiebungen von acht Aktivisten der Refugeebewegung dürfte kein Zufall gewesen sein, sondern lässt auf eine Strategie der Behörden schließen, um die Refugee-Proteste zu delegitimieren. Mitten im Wahlkampf zu den Nationalratswahlen dienten die Vorwürfe der „Schlepperei“ zur Kriminalisierung der Bewegung und legitimierten ihre massive Überwachung. Wir werten die Vorwürfe und den Paragraphen, auf dem sie basieren, generell als Teil der Kriminalisierung von Migrationsbewegungen in einem System, in dem „legaler“ Grenzübertritt für bestimmte Personen fast unmöglich ist. Der „Schlepperei“-Paragraph wird auch zur Repression von emanzipatorischen Bewegungen benutzt, die diese Logik der Migrationspolitik angreifen. Die Ermittlungen zum aktuellen Verfahren haben durch die Bezüge zur Refugee-Protestbewegung viel Aufmerksamkeit bekommen, von Medien ebenso wie von Repressionsbehörden. Es ist uns wichtig, auf diese besonderen Bezüge hinzuweisen. Trotzdem sehen wir dieses Verfahren als eins von vielen in der Realität der europäischen Grenzpolitik.



Chronologie der Ereignisse

Im Herbst 2012 wehrten sich europaweit verstärkt Geflüchtete, Non-Citizens und Asylwerber*innen gegen die europäische Migrations- und Asylpolitik. Sie organisierten politische Streiks in Asyllagern, schlossen sich auf Protestcamps in Städten zusammen und forderten auf unzähligen Demonstrationen und Protestmärschen eine Veränderung der Migrationspolitik. In Wien organisierte etwa zeitgleich eine Gruppe somalischer Geflüchteter Proteste vor dem österreichischem Parlament, um auf die schwierige Situation von Asylwerber*innen und Migrant*innen in Österreich aufmerksam zu machen. Aus der Vernetzung verschiedener Protestaktionen entstand das „Refugee Camp“ im Sigmund-Freud-Park – Startpunkt dieser kurzen Chronologie der Geschehnisse im Vorfeld der Anklage.

24. November 2012: Protestmarsch von Refugees und solidarischen Menschen vom Erstaufnahmezentrum Traiskirchen nach Wien, Aufbau und Einzug in das Refugee-Protest-Camp im Sigmund-Freud-Park in Wien.¹

01. Jänner 2013: Zwei neue Sonderkommissionen, die sich mit Ermittlungen rund um „Schlepperei“ befassen, beginnen ihre Arbeit unter der Leitung des Bundeskriminalamtes.

28. Juli 2013: Zehn der mittlerweile im Servitenkloster lebenden Aktivisten des Refugee-Protestcamps werden im Rahmen der ihnen auferlegten täglichen Meldepflicht bei der Polizei festgenommen.

29. Juli 2013: Acht Aktivisten werden trotz der ihnen dort drohenden Gefahren nach Pakistan abgeschoben. Die Proteste gegen die Abschiebungen werden medial breit rezipiert.

30./31. Juli 2013: Mehrere Personen werden wegen dem Vorwurf der „Schlepperei“ festgenommen, einige von ihnen Aktivisten des Refugee-Camps. Ihre monatelange Untersuchungshaft beginnt. Die Inhaftierten dürfen nur unter permanenter Überwachung besucht werden.

31. Juli 2013: Hausdurchsuchungen im Servitenkloster und in privaten Wohnungen

03. August 2013: Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP) behauptet im Interview mit der Tageszeitung „Kurier“: „Wir wissen, dass es sich hier um einen Schlepper-Ring handelt, der auf die brutalste Art und Weise vorgeht. (...) Sie haben äußerst unmenschlich agiert. Wenn es etwa Probleme mit schwangeren Frauen auf der Schlepper-Route gab, dann wurden diese Frauen hilflos auf der Route zurückgelassen.“² Die Aussagen stellen sich später als falsch heraus und werden von der Staatsanwaltschaft widerlegt.³

Dezember 2013: Die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt legt die Anklageschrift gegen acht Personen vor. Ihnen wird darin vorgeworfen, Mitglieder einer „kriminellen Organisation“ zu sein, die „organisierte Schleppungen“ durchgeführt habe. Ein Angeklagter erhebt Einspruch gegen die Anklageschrift, sie ist vorerst nicht rechtskräftig. Die permanente Überwachung bei Besuchen in der Untersuchungshaft

1 Eine Timeline der Protestbewegung gibt es hier: <http://refugeecampvienna.noblogs.org/timeline/>

2 Interview im Kurier vom 3. August 2013: <http://kurier.at/politik/inland/fremdenpolitik-johanna-mikl-leitner-wir-sind-nicht-auslaenderfeindlich/21.450.436>

3 Artikel im Falter 32/13, <http://www.falter.at/falter/2013/08/06/beinharte-posse/>

und somit auch der Zwang, mit Besucher_innen stets auf Deutsch oder Englisch (jenen Sprachen die vom Überwachungspersonal verstanden werden) zu sprechen, wird aufgehoben.

Jänner/Februar 2014: Zwei Personen werden nach mehrmaligen Anträgen auf Haftentlassung vorerst aus der Untersuchungshaft entlassen. Die Ablehnung ihrer Entlassung wurde zuvor unter anderem damit begründet, dass sie keine dafür ausreichenden „sozialen Bindungen“ in Österreich hätten bzw. „nicht gut genug integriert“ seien.

29. Jänner 2014: Das Oberlandesgericht Wien bestätigt die Anklageschrift. Sie wird somit rechtskräftig.

17. März 2014: Prozessbeginn im Landesgericht Wiener Neustadt.

27. März 2014: Der Prozess wird aufgrund von Mängeln in den Akten vertagt. Jene sechs Angeklagten, die sich noch in Untersuchungshaft befanden, werden freigelassen.

6. Mai 2014: Nach mehr als einem Monat Pause geht der Prozess weiter.

22.Juli-8. September 2014: Erneut wird die Verhandlung über die Sommermonate unterbrochen. Die Verhandlung wird vorerst bis 1. Oktober angesetzt, bald zeigt sich aber, dass die angesetzten Tage nicht ausreichen werden um die vielen überwachten Telefonate zu hören. Der Prozess wird bis zum 4.Dezember verlängert.

10. September 2014: Die Staatsanwaltschaft verliert die modifizierte Anklageschrift, nachdem sich in den letzten Monaten herausgestellt hatte, dass manche „Taten“ den Angeklagten mehrmals als unterschiedliche Anklagepunkte angelastet worden waren. Insgesamt wird die Anklageschrift aber durch die Umformulierung noch schwammiger, in dem z.B. die Formulierung „nach Österreich“ durch „durch/über Österreich oder ein Land der EU“ ausgetauscht wird. Weiterhin geht es um „unbekannte Geschlepte“, „unbekannte Täter“ in Ungarn und Griechenland und oftmals unbekannt Geldsummen.

4. Dezember 2014: Nach Plädoyers der Staatsanwältin und der Verteidiger_innen sowie einer über siebenstündigen Beratungszeit des Senats wurden kurz vor Mitternacht 7 der 8 Angeklagten schuldig gesprochen, 6 der 8 wurden wegen der Begehung im Rahmen einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Die Urteilsverkündung erfolgt wie üblich zunächst auf Deutsch. Für die Verurteilung war der Zuschauer_innenbereich von Polizist_innen bewacht, am Eingang wurden die Beobachter_innen abgefilmt. Tagsüber gab es eine Kundgebung vor dem Gericht, der Saal war durchge-

hend voll, während der Urteilsverkündung kam es nach anfänglicher Stille zu vielen Zwischenrufen aus dem Publikum.

5.Dezember 2014: Abends findet eine spontane Demonstration vom Marcus-Omofuma-Denkmal ausgehend statt, an der ca. 200 Personen teilnehmen.

9.Dezember 2014: Staatsanwältin Gunda Ebhart meldet Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde an. Diesen Schritt begründet sie damit, dass “infolge der durch Teile der Prozessbeobachter während der Urteilsverkündung lautstark geäußerten Beschimpfungen und Proteste die Begründung durch die Vorsitzende des Schöffensenates in wesentlichen Teilen nicht zu hören war[...]“. Offensichtlich versucht sie die Verantwortung für die mögliche Forderung nach höheren Strafen dem solidarischen Publikum in die Schuhe zu schieben. Spätestens wenn das schriftliche Urteil nach drei bis vier Monaten fertig ist, wird sich zeigen ob sie ihre Forderung aufrecht erhält oder nicht, jedenfalls braucht es dafür dann andere Argumente. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, die dieses Urteil nicht einfach so passieren haben lassen. Auch die Verteidiger_innen haben Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde angemeldet, das Verfahren wird also höchstwahrscheinlich weitergehen.

A Letter from Prison

Diesen Brief haben wir im Jänner 2014 von einem Angeklagten aus dem Gefängnis bekommen mit der Bitte ihn zu veröffentlichen.

19th of January 2014

About my Situation

I feel shameful because I am here in this country where there is no justice. I hate the moment when I decided to live in Austria, really I hate it. I hate this system and I also hate the law of this country. Now I'm in here nearly six months and in these six months I NEVER talk to my family. Why? Why can't I talk to my family? What is the fault of my mother? What is fault of my father? Minimum 50 times I asked the social worker “I want to talk to my mother” and she said no, this is not possible. Fuck you why is it not possible?!

Feiertag was our celebration day (Eid Mubarak), I was here and I asked every policeman. I was crying so much and asking these people “please can I say hello to my mother” and they say ‘this is not possible’.

We were not criminal but they want to make us criminal. Because we are here unschuldig, they want to give another turn of our lives. We were normal humans, we were living normal lives, but they don't like us like that.

Now I'm here, crying, nobody can see my Tränen. These Tränen are not Tränen, these Tränen are Säure.

Really if my life gets any turn like Kriminalität then they are responsible of that. Now I'm 20 years old. This is a very important time of my life. If this year I'm here, in prison, then how is my Zukunft? Why they don't think about us? I know for them is scheißegal but for us it is not. We are coming here for making good our life but they make shit our life. If we are happy in Pakistan then we don't come to this country. We are coming here with many problems. Why they don't understand when I come to Pakistan my family doesn't have money. They sell their own home for me and now they are living in eine monatliche Wohnung. Who likes it like this? They sell their home because they think I can live happy like this. If the Austrian police destroy me, who is responsible of that?

I don't understand one thing: They say we make this work. If we are making this work, then here in Austria why don't we have an own home? Why were we living with Caritas? Then, why did we get money from Caritas every week? Why don't we have a car or something like that? Those who are doing this work, they are sitting in Greece or in Serbia from where the people are coming. We also came from this way. We are not stopped if we want to do this work then we don't pay for coming here, then we also stay there and work there. We don't want to do this work because I know how difficult it is to make money, I don't think somebody knows better than me.

Please help us, you are our hope.



Ein Überblick über die Geschehnisse in den Gerichtsverhandlungen von März bis November 2014

Mitte März begann der Prozess gegen die acht Personen, die wegen Schlepperei im Rahmen einer kriminellen Vereinigung angezeigt waren. In den ersten Tagen wurden die Angeklagten einvernommen. Jedoch kam es gleich am ersten Tag zu einer Unterbrechung. Im Gericht waren drei Dolmetscher_innen, zwei für Urdu bzw. Punjabi und eine für Farsi, anwesend. Zu Beginn der Verhandlung gab die Richterin Petra Harbich bekannt, dass es nur wenige gerichtlich beeidete Dolmetscher_innen für Farsi gibt und die hier Anwesende deswegen nur „sprachkundig“ (nicht beeidete) ist. Bei der Abspiegelung eines überwachten Telefonats, fragte die Staatsanwältin Gunda Ehardt schließlich, wie das Wort „Schleppungswillige“ auf Punjabi zu übersetzen sei. Die beiden Punjabi-Dolmetscher erklärten, dass es kein Wort dafür gibt. Daraufhin meldete sich die Farsi-Dolmetscherin zu Wort und erklärte, dass das Gespräch „schlepperrelevant“ sei und deswegen so übersetzt wurde. Es stellte sich heraus, dass sie monatelang bei den Telefonüberwachungen in der Soko Schlepperei mitgearbeitet hatte und deswegen zu wissen glaubte, ob ein Gespräch schlepperrelevant sei oder nicht – ohne dass in diesem Gespräch „Schleppung“, „Schleppungswilliger“ oder „Schlepper“ genannt würde. Daraufhin beantragten alle Anwält_innen die Ladung jener Dolmetscher_innen, die bei der Verschriftlichung der Telefonate im Ermittlungsverfahren mitgearbeitet hatten. Beim nächsten Verhandlungstag wurde die Dolmetscherin ausgewechselt.

Einer der Angeklagten bekannte sich nicht schuldig, die anderen bekannten sich teilweise schuldig, jedoch mit den Worten: „Ja, ich habe jemandem geholfen.“ Befragt zu den teilweise belastenden Polizeieinvernahmen gaben einige an, so nie ausgesagt zu haben und dass ihnen ihre Aussagen auch nicht rückübersetzt wurden. Außerdem wiesen sie des öfteren darauf hin, dass die einvernehmenden Beamten ihnen gedroht hatten und Fotos gezeigt hatten, auf denen sie bei Demonstrationen vom *Refugee Protest* zu sehen waren.

Nach fünf Verhandlungstagen, in denen die Angeklagten weiter befragt wurden, war wohl auch der Richterin klar, dass die Anklageschrift das, was sie suggeriert, nicht halten wird. Nachdem sie die Vertagung des Prozesses verkündete, um den chaotischen Akt der Polizei zu sortieren, legte sie den Anwält_innen nahe, eine Enthaftung für jene sechs Angeklagten, die zu diesem Zeitpunkt noch im Gefängnis waren, zu beantragen. Dem geplanten Antrag der Verteidiger_innen kam die Staatsanwältin am nächsten Tag zuvor, da sie mittlerweile (nach über einem halben Jahr Untersuchungshaft) auch eine „Unverhältnismäßigkeit“ der Haftdauer verortete. Alle Angeklagten wurden daraufhin am 27.März enthaftet.

Einvernahme der Dolmetscher_innen

Der Prozess wurde nach der Haftentlassung wegen dem unglaublich chaotischen Akt auf Anfang Mai vertagt. Er begann wieder mit der Einvernahme der Polizeidolmetscher_innen.

Die Übersetzungen sind sehr wichtig in diesem Prozess, denn die gesamte Anklage basiert hauptsächlich auf Telefonüberwachungen – also eigentlich auf den Übersetzungen der Telefongespräche.

Schnell wurde deutlich, dass die Arbeit der Übersetzer_innen, die bei den Ermittlungen mit der Polizei zusammenarbeiteten, nicht nur schlecht und fehlerhaft sind, sondern auch tendenziös, selektiv und vorverurteilend. Die ermittelnde Polizei hatte massiven Einfluss auf die Übersetzungen. Meist übersetzten die Dolmetscher_innen zuerst mündlich, die Polizei entschied dann was belanglos war und in welchem Kontext die Aussagen zu sehen sind. Die TÜ-Protokolle im Akt geben jedoch den Anschein von wortwörtlichen Übersetzungen.

Die erste Dolmetscherin Diba Sayed gab an, Aussagen, auf die sich die Anklage maßgeblich stützt, wie „Die Leute sind gekommen“ in „Die Schleppungswilligen sind gekommen“ übersetzt zu haben, da das Gespräch als „schlepperrelevant“ definiert wurde. Die Dolmetscherin, die seit etwa 5 Jahren mit der Polizei zusammenarbeitet, gab an, noch nie etwas von Unschuldsvermutung bzw. dem Zweifelsgrundsatz⁴ gehört zu haben – dementsprechend zeigte sie auch keine Skepsis gegenüber der Vorgehensweise.

Auch der zweite einvernommene Dolmetscher Rahim Sayed, der Bruder von Diba Sayed, ist vor allem in Dari und Farsi „sprachkundig“, übersetzte aber auch in Urdu und Punjabi. Er schaffte es, trotz 5 Jahren Praxis bei Polizeieinvernahmen, nicht die Rechtsbelehrung, die Beschuldigten am Anfang einer Einvernahme ihre Rechte erklärt, wortwörtlich in Punjabi zu übersetzen.

Auch von den nächsten beiden einvernommenen Dolmetschern Rafi Ahmad und Hammad Rafi (Vater und Sohn) wurde nicht geleugnet, dass Wörter wie „Schleppungswillige“ im Originalgespräch gar nie vorkommen (es gibt dafür kein Wort auf Punjabi), sondern das aus dem „Kontext“ herausinterpretiert wurde. Weiters wurden in Pakistan gebräuchliche Bezeichnungen wie „Mitr“ (allgemein für Menschen aus Indien) und Pathan (allgemein für Menschen aus Afganistan oder Nordpakistan) als spezifische Bezeichnungen bzw. „Alias-Namen“ vermeintlich beteiligter Einzelpersonen behandelt und mit Angeklagten identifiziert.

Die Einwände, dass es die Aufgabe von Dolmetscher_innen ist, wortwörtlich zu übersetzen und nicht zu interpretieren oder „Schleppereirelevantes“ zu filtern, schien auch während den Verhandlungen nicht angekommen zu sein.

4 „Im Zweifel für den Angeklagten“

Einvernahmen der ermittelnden Polizist_innen

In weiterer Folge gab es Einvernahmen von einigen Polizist_innen. Gruppeninspektor Martin Unger und Bezirksinspektor Rudolf Kranz sowie Chefinspektor Bernhard Korner waren die ermittelnden Beamten der Soko Schlepperei⁵ und somit die wichtigsten Zeugen in diesem Zusammenhang. Interessant ist, dass Mitarbeiter der Soko Schlepperei über den ganzen Zeitraum der Zeugeneinvernahmen im Gerichtssaal anwesend waren, seitdem bekannt geworden war, dass Unger, Kranz, Korner und die Polizei-Dolmetscher_innen als Zeug_innen einvernommen werden. Bei den Einvernahmen wurde beleuchtet, wie der chaotische Aktenberg zustande kam. Es gab zwei mehr oder weniger parallel verlaufende Ermittlungen der Soko, die erst nach den Festnahmen vom Landesgericht in Wiener Neustadt zusammengelegt wurden. Martin Unger führte aus, dass einer der Angeklagten über die Telefonüberwachung einer anderen Person in die Ermittlungen gekommen war und so der Reihe nach die Telefonüberwachungen ausgeweitet wurden.

Die andere Ermittlung begann mit einer Zeugenaussage in Traiskirchen. Dieser Zeuge belastete einen der Angeklagten, der sofort auch überwacht wurde. Die Motivation des Zeugen für seine Aussage wurde zu keinem Zeitpunkt von der Polizei überprüft und vor Gericht wurde die Aussage auch zurückgezogen. Es gibt berechtigte Gründe der Befangenheit des Zeugen aufgrund von Konflikten in der Vergangenheit. Außerdem stellte sich während der Gerichtsverhandlung heraus, dass Verfahren gegen andere Verdächtige eingestellt wurden. Unklar blieb, was der Grund dafür war, die Menge oder Kraft an vermeintlichen Beweisen kann es jedenfalls nicht gewesen sein. Zu der medialen Diffamierung, die nach den Verhaftungen stattgefunden hatten, gab Martin Unger lediglich an, dass von Seiten der Soko nie etwas über eine schwangere Frau, die auf der Fluchtroute zurückgelassen wurde, kommuniziert worden war. Da wäre wohl etwas durcheinander gekommen beim BMI.⁶

Die einzigen wesentlichen „Beweise“, auf die sich die Anklage stützt, sind die Telefonüberwachungen. Daneben gibt es noch nichtssagende Observationsberichte, die nicht erkennbar in den Akt „eingearbeitet“ wurden, sonst nur die Berufung der Polizist_innen auf ihre „Berufserfahrung“. Dem Anschein nach besteht diese „Erfahrung“ vor allem darin, alles was Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus machen, als verdächtig einzustufen. So sei es verdächtig, sich im Motivpark zu treffen (das Ziel dieser Treffen wäre hauptsächlich das Umgehen von Überwachung) und

⁵ Siehe dazu auch den Text zu den Sonderkommissionen in dieser Broschüre.

⁶ Die mediale Diffamierung der Angeklagten half im Sommer 2013 die umstrittenen Abschiebungen von 8 protestierenden Refugees zu rechtfertigen. Unter anderem wurde berichtet, dass sie schwangere Frauen hilflos auf der Reiseroute zurück gelassen hätten. (Im gesamten Verfahren gibt es keinen Hinweis auf soetwas.)

schon allein die Bekanntschaft mit bestimmten Personen sei belastend. Auch die Frage danach, warum bestimmte Personen am Bahnsteig in Meidling kontrolliert wurden und angeblich gleich als „Schlepper“ zu erkennen waren, wurde wiederum mit der „Berufserfahrung“ der Beamt_innen argumentiert.

Der andere Teil der „Erfahrung“ besteht wohl darin, einen Akt so zu schreiben, dass ein belastendes Bild entsteht. So wurden kommentarlos Fotos beigelegt, auf denen irgendeine Person zu sehen ist, die viel Geld in der Hand hat, obwohl die Soko schon im Ermittlungsverfahren beschlossen hatte, diese Person nicht ins Verfahren einzubeziehen. Entlastendes Material wurde dagegen nicht wahrgenommen. Auf einem Flipchart, das die Telefonverbindungen der Angeklagten visualisieren sollte, schienen auch die Nummern von Personen auf, die gar nicht überwacht worden waren. Die gravierenden Übersetzungsfehler, die sich im Laufe der Hauptverhandlung zeigten, wurden seitens der Richterin und der Staatsanwältin wenig zur Kenntnis genommen, der Prozess wurde gewohnt routiniert fortgesetzt. Ein Teufelskreislauf wurde ins Rollen gebracht: Eine Person ist verdächtig, weil sie mit einer anderen Person z.B. in Ungarn Kontakt hat. Diese Person ist wiederum verdächtig, weil sie mit der Person in Österreich Kontakt hat.

Modifizierte Anklageschrift und Abspielen der Telefonate

Vor der Sommerpause im August modifizierte die Staatsanwältin Gunda Ebhart die Anklageschrift, da viele Telefonate doppelt als Beweismittel herangezogen wurde, was zu „Faktenüberschneidungen“ führte. Die Anklageschrift wurde jedoch nicht, wie nach den vorhergegangenen Verhandlungen zu vermuten gewesen wäre, entschärft. Ebhart strich nicht einmal eine Hand voll der über fünfzig Anklagepunkte weg und formulierte andere Punkte so um, dass sie noch schwammiger wurden. Statt der Hilfe bei der „Einreise“ wurde nun die bei der „Ein- und Durchreise“ angeklagt, statt der bei einer „Weiterreise nach Deutschland“, die bei einer „Weiterreise in ein weiteres Land der Europäischen Union.“ Damit waren auch die Unmengen an „Faktenüberschneidungen“ nicht bereinigt.

Nachdem die geladenen Zeug_innen einvernommen waren, wurde im September nach mittlerweile schon mehr als 20 Verhandlungstagen damit begonnen die einzelnen Anklagepunkte durchzugehen und die von der Polizei zugeordneten Telefonüberwachungsprotokolle anzuhören oder die Übersetzung vorzulesen. Gleichzeitig wurden die Angeklagten dazu befragt. Dieses Prozedere dauerte bis November (mehr als 10 Verhandlungstage lang), danach wurden noch jene Aktenteile durchgegangen, die noch nicht besprochen wurden, um dann am 4. Dezember, dem 42. Verhandlungstag, mit den Plädoyers der Staatsanwältin und der Verteidigung die Hauptverhandlung zu einem Ende zu bringen.

Statements von einigen der Angeklagten

September 2014

Das sagen vier der Angeklagten (A, B, C, D)..

...zu ihrer aktuellen Situation:

A: *“Till now, we have been 22 times in Wiener Neustadt, what the state wants to do with us now?*

We have so many problems with our families, I don't have work here.

When I came here, i sold my house. When I go back to Pakistan I have no house. My wife lives in a rented house. Now there have been big floods in Punjab in Pakistan, so many houses are destroyed now because of the water.

Why they don't give me asylum? I only have a green card.

I don't have any cent to give to my children. I support the government of Austria. You can give me punishment, but don't give punishment to my children. How can I support my wife when I go to the Gericht three times a week?!”

B: *„When we go to any place for work, they say we are bad character. They say we are Schlepper. We have no asylum.”*

C: *“When I came to Austria I sold my house in Pakistan. During three years I have not sent one Cent to my home. I have too many problems in Pakistan. If you give me a deport letter I leave Austria.*

My brother is dead. In prison, I was not allowed to call my family – why didn't I get telephone permission? Not one time i could make a call. “

...zum Prozess und den Vorwürfen:

C: *“After six moths my asylum has finished and I came to Votivkirche to sleep there. Somethimes I helped some people who were my friends to buy tickets and the police made a story. If the trial was in Vienna, all people would know that the people were in Votivkirche but they start the trial in Wiener Neustadt to break the protest. This is a master plan to break the protest. I got all this problems because I was speaking against the asylum system and injustice. If I helped some people at Westbahnhof, this is not ‘Schlepperei’”*

A: *“This paragraph 114 is not good for our health because it destroyed our life. Also, this paragraph is not only a problem in Austria but also in Pakistan because when we go back*

we maybe get 5 years. I want to help the government of Austria. I was speaking against mafia people in Austria, who were stealing millions of Euros of taxes. I went to financial police, I speak the truth and I have proofs. But they put me to jail. “

*B: “Why the police doesn’t have big evidence against us, when they say we helped so many people? Where are the people who say, these people helped me?
In all the countries, the police works together with ‘Schlepper’, in every place, in Serbia, in Macedonia. Where is this police? This is a criminal organisation.”*

...zu “Schlepperei”:

B: “When a person comes to search for asylum, this person must cross the border illegally. People come to save their life and for a better future. If any person wants to come to save his life and you want to have close borders, you have to put everywhere a person with a gun.”



...zum Gefängnis:

D: “Ich war mit einem Nazi zusammen im Gefängnis. Diese Zeit war ein bisschen schlecht.”

A: “Diese Zeit war schlimm. Ich war mit einem Jungen zusammen in der Zelle, ein Araber. Dieser Mann versteht kein englisches Wort und kein deutsches. Die Gefängnispolizei war sehr scheiße. Warum? Weil sie mit Ausländern nicht normal reden. Wenn wer was braucht, egal! Sie machen einfach die Türe zu.”

D: “Wenn du zum Beispiel Tabletten brauchst wegen Kopfschmerzen oder Bauchschmerzen oder so, dann musst du zehn Minuten die Klingel drücken, bis sie einmal kommen und dann kannst du sagen, was los ist. Aber dann kommen sie die ganze Nacht nicht mehr.”

B: “In prison, I was not allowed to call my family – why didn’t I get telephone permission? Not one time i could make a call. “

D: “Als die ersten Verhandlungstage fest standen, ist ein Wärter gekommen und hat gesagt: ‘Du bist ein big criminal. Du hast so viele Verhandlungstage, das hab ich noch nie gesehen!’”

„Schlepperei“, Fluchthilfe, Grenzübertrittsdienstleistung – Zu den Begrifflichkeiten

Im österreichischen Strafrecht wird die „Förderung“ der „rechtswidrigen Einreise oder Durchreise eines Fremden in oder durch einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Nachbarstaat Österreichs mit dem Vorsatz [...] sich oder einen Dritten durch ein dafür geleistetes Entgelt unrechtmäßig zu bereichern“ als „Schlepperei“ (§114 FPG) bezeichnet. Aktuell wird in Wien oft von „Fluchthilfe“ gesprochen und geschrieben. Diese Begriffe wollen grob gesprochen jene Handlungen beschreiben mit denen Personen anderen helfen, undokumentiert Grenzen zu übertreten, betonen aber unterschiedliche Aspekte.

„Geschleppt“ werden normalerweise Dinge, eins „schleppt“ einen Rucksack oder eine schwere Kiste. Eine Couch in den 5. Stock ohne Lift zu bringen ist eine „Schlepperei“, Europäer_innen haben in der Neuzeit Krankheiten nach Amerika „eingeschleppt“ und die Verhandlungen im aktuellen Verfahren in Wiener Neustadt gehen eher „schleppend“ voran. Übertragen auf den Kontext von undokumentierter Migration stellt der Begriff „Schlepperei“ demnach die Personen, die „geschleppt“ werden, als passive Dinge dar, mit denen etwas gemacht wird, das sie nicht wollen oder jedenfalls nicht steuern können.

Gleichzeitig mit dieser Objektivierung (Migrant_innen werden als Objekt, nicht als Subjekt dargestellt) stehen jene Personen im Mittelpunkt, die anderen helfen, Grenzen zu überqueren – die so genannten „Schlepper“. Sie werden zu den Akteur_innen einer brutalen oder jedenfalls anstrengen Handlung, Personen von A nach B zu bringen. Dass es dieser Begriff ist, der im so genannten „Fremdenpolizeigesetz“ (FPG) verwendet wird, ist damit kein Zufall. Die österreichische Migrations- und Asylpolitik (sowie die auf EU-Ebene) sieht Migration als Gefahr, etwas, das kontrolliert, eingeschränkt und (bis auf bestimmte Fälle) verhindert werden soll. Da sich eine undokumentierte Einreise dieser Kontrolle entzieht, sind jene, die sie erleichtern oder sogar ermöglichen, Feinde – und sie werden auch so dargestellt: „Feinde“ *tun* eben nicht nur etwas böses, sondern, sie sind es *auch*. „Schlepper“ sind brutal und skrupellos – damit ist es legitimiert, dass besonders scharf gegen sie vorgegangen wird.

Hinter diesem Bild des „brutalen Schleppers“ verschwinden die, die migrieren und sich dafür Unterstützung suchen. Sie werden zu „passiven, armen Flüchtlingen“, deren Schwäche von der Gier der „Schlepper“ ausgenutzt wird um ihnen noch den letzten Cent aus der Tasche zu ziehen.

Obwohl auch Frauen* nach dem Paragraphen verurteilt werden, gibt es in dieser Sichtweise eigentlich keine „Schlepperinnen“, brutal und ausbeuterisch sind Adjektive,

die Männern* zugeordnet werden. Frauen* werden vor allem als Opfer dargestellt. Wenn es um Frauen und „Schlepperei“ geht, werden sofort Assoziationen zu so genanntem „Frauenhandel“ hervorgerufen. „Menschenhandel“ ist eigentlich juristisch von „Schlepperei“ abgegrenzt, weil der Begriff definitionsgemäß von einem Zwang ausgeht, der von einer konkreten Person ausgeübt wird um jemanden gegen seinen_ ihren Willen von einem Ort zu einem anderen zu bringen. Vor allem – aber bei weitem nicht nur – wenn es um „weibliche“ Migration geht, verschwimmt in dem Begriff „Schlepperei“ der des „Menschenhandels“. Er wird zwar immer wieder auch gegenüber „Schlepperei“ abgegrenzt, gleichzeitig hat die Vermischung aber eine spezielle Funktion: Nämlich die Brutalität der „Schlepper“ zu bestätigen.

Ein Begriff, der teilweise als Alternative zu dem der „Schlepperei“ verwendet wird, ist „Fluchthilfe“. Der Begriff wurde ursprünglich für Handlungen verwendet, die Menschen geholfen haben, von der DDR nach Westdeutschland zu gelangen oder den so genannten Eisernen Vorhang zu durchqueren. Er wird auch zur Beschreibung von Menschen verwendet, die Verfolgten geholfen haben vor dem Nationalsozialismus zu fliehen. Der Begriff bezeichnet nicht nur jene, die die Hilfe ohne Gegenleistung bereitgestellt haben, sondern auch bezahlte Fluchthilfe, aber er stellt den Aspekt der Hilfe in den Vordergrund und ist positiv konnotiert.



Der erste Teil des Wortes unterstreicht den Grund, warum die Menschen, denen geholfen wird, Grenzen überqueren: Sie flüchten. „Flucht“ ist ein Migrationsgrund, der mit der Genfer Flüchtlingskonvention relativ strikt definiert wurde. Im allgemeinen Sprachgebrauch bezieht sich der Begriff Flucht vor allem auf Verhältnisse in dem Land, wo eine Person bisher lebte. Menschen flüchten vor Krieg, Verfolgung, Unterdrückung. Eine besonders schlimme Situation in einem Land wird als legitimer Grund zu emigrieren gesehen (was sie natürlich ist). Das Problematische daran kann sein, dass das im Umkehrschluss oft suggeriert, dass es auch Umstände gibt, die anscheinend kein legitimer Grund sind zu migrieren – der Begriff der „Wirtschaftsflüchtlinge“ drückt zum Beispiel diese Vorstellung aus. Privilegierte Fremde (Behörden, Medien einer westliche Mehrheitsgesellschaft...) bewerten, ob eine Person das Recht hat einen Staat zu verlassen je nachdem wie schlimm ihre Lebenssituation im Herkunftsland beurteilt wird.

Bezogen auf die geschichtliche Bedeutung des Begriffs „Fluchthilfe“ muss bei seiner Deutung auch ein – nicht nur während des Kalten Krieges relevanter – Antikommunismus mitgedacht werden. Die realsozialistischen Regime stellten einen legitimen Fluchtgrund dar, die Emigration aus der DDR wurde von der BRD vor allem aus ideologischen Gründen als etwas Positives dargestellt.

Der_die Fluchthelfer_in ist im Gegensatz zum „Schlepper“ ein_e Held_in, er_sie rettet Leben. Was dieser Begriff aber nicht wirklich beachtet, sind die Interessen der „Fluchthelfer_innen“. Der Begriff suggeriert (auch wenn er im strengen Sinne mehr bedeutet), sie würden aus karitativer Motivation heraus handeln – eben jemandem helfen. Tatsächlich tun und taten das viele Menschen. Andere Menschen unterstütz(t)en aus Verpflichtungsgefühl gegenüber anderen, weil sie aus demselben Dorf sind, weil sie selber in einer ähnlichen Lage waren, weil es um Freund_innen oder Bekannte geht oder aus politischen Überlegungen. Manche dieser Personen, lassen sich ihre Ausgaben zurückerstatten, manche zahlen selber Teile der Reisekosten, Essen oder andere wichtige Dinge. Tatsächlich gibt es aber auch Personen, die sich nicht nur ihre Ausgaben zurückerstatten lassen, sondern sich auch ihren Aufwand bezahlen lassen oder deren Interesse es ist, Geld zu verdienen. Und schließlich gibt es jene, die die Illegalisierung von Menschen ausnutzen, falsche Wege nennen, andere über den Tisch ziehen oder mit der Polizei zusammenarbeiten..

Die geschlossenen Grenzen und die mangelnden Möglichkeiten für viele Menschen Grenzen „legal“ zu überqueren, erzeugen einen Markt, in dem Dienstleistungen verkauft werden, die den Grenzübergang erleichtern oder ermöglichen. Die gesetzlichen Regelungen für Migration, Grenzkontrollen und militärische Bewachung von Grenzgebieten erzeugen unter Umständen Mehraufwand (Papiere fälschen, Beamte_innen bestechen etc.) und machen diese Dienstleistungen erstens illegal und zweitens gefährlich. Gefährlich nicht nur für jene, die die Grenze überqueren wollen, sondern auch für jene, die ihnen dabei helfen – und zweitens lassen sich (nach Marktlogik) den Aufwand und das Risiko oft auch bezahlen.

Nachdem dieser Markt ja illegalisiert ist und viele Staaten ein gewisses Interesse daran haben, ihn zu zerschlagen beziehungsweise in einem gewissen Rahmen zu halten, baut sich zwischen staatlicher Repression, Illegalität, und Gewinninteresse eine Struktur auf, in der oft nicht das Ziel ist, dass Menschen *geholfen* wird. Andererseits besteht sehr wohl ein strukturelles Interesse daran, dass die Dienstleistung, die angeboten wird – der Grenzübergang – funktioniert, denn nur dann fließt Geld und andere „Kund_innen“ werden angeworben. Andererseits führt die Illegalisierung und die Repression dazu, dass sich leichter Strukturen aufbauen können, die gewalttätiger und ausbeuterischer sind als der Markt von „legalen“ Dienstleistungen.

Ein Begriff, der diesen Aspekt in den Vordergrund stellt, ist die Wortkonstruktion „Grenzübergangsdienstleistung“.

 Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass der Begriff „Schlepper“ den ausbeuterischen Aspekt, den diese Hilfestellung haben *kann*, isoliert. Er blendet erstens die Umstände aus, die zu dieser Ausbeutung führen, verschweigt zweitens gänzlich die Gründe, warum Menschen Grenzen überqueren und stellt Migration als Gefahr dar.

Der Begriff Fluchthilfe wiederum heroisiert Handlungen, die Menschen *nicht immer* aus Interesse an dem Wohlergehen von anderen machen und reproduziert die Vorstellung, dass Flucht (gemeint im Sinne der Genfer Konvention) der einzige legitime Grund sei, Grenzen undokumentiert zu überqueren.

Abgesehen davon, dass der Begriff „Grenzübertrittsdienstleistung“ im Deutschen sehr sperrig ist, bietet er Raum für eine generelle Kapitalismuskritik. Trotzdem sind in dem Begriff an sich nicht die Umstände enthalten, unter denen die Dienstleistung angeboten wird – die Illegalisierung dieses Marktes, der erst durch die Abschottung und Bewachung der Grenzen entsteht. Andererseits ist das Wort „Grenzübertritt“ weniger wertend in Bezug auf die Gründe, warum migriert wird. Gleichzeitig beinhaltet er aber nicht, dass der Grenzübertritt, um den es geht, illegalisiert ist oder Umstände, die zu Migration führen. Außerdem ist es wichtig anzumerken, dass alle diese Begriffe kaum selbst von Reisenden ohne Papieren verwendet werden, sondern eher von jenen, die über sie sprechen.

Es drängt sich die Frage auf, ob ein Begriff überhaupt alles das beinhalten kann, was er ausdrücken soll. Vor allem im Bezug auf dieses Thema ist es wahrscheinlich nicht möglich. Was aber vielleicht ein guter Maßstab dafür sein könnte ob ein Begriff passt, ist die Frage, inwiefern er das herausstreicht, was gerade im Fokus steht. Wir haben uns deswegen dafür entschieden, wenn es um die rechtliche Kriminalisierung von „Fluchthilfe“ und „Grenzübertrittsdienstleistungen“ geht, das Wort „Schlepperei“ teilweise weiter zu verwenden, aber unter Anführungszeichen zu schreiben und in klarem Bezug zu dem Paragraphen 114 FPG zu setzen. Denn dort wird genau dieser Begriff verwendet und hat die bestimmte Aufgabe, die oben erklärt wurde.

Nachdem wir gleichzeitig für eine Welt kämpfen, in der alle Personen Bewegungsfreiheit haben um dort zu leben, wo sie gerne leben möchten, möchten wir keine Begriffe verwenden, die Migration unter bestimmten Umständen legitimiert, damit aber andere ausschließt. Es reicht uns nicht, dass noch zusätzliche Fluchtgründe wie „ökonomische“ einbezogen werden – wir lehnen jede Fremdbestimmung über die Legitimität von Migration ab. Damit soll aber auf gar keinen Fall ein Umzug in ein anderes Land mit einer Flucht vor Verfolgung gleichgesetzt werden.

Uns ist es deswegen weniger wichtig, einen passenden Titel für diesen Prozess zu finden, sondern in dem was wir tun und was wir schreiben auf die Kriminalisierung von Migration und der Protestbewegung aufmerksam zu machen und den strukturellen und expliziten Rassismus der Polizei und des Justizsystems sichtbar zu machen.

Einige Gedanken zum kapitalistischen Grenzregime

In dieser Broschüre ist oft die Rede vom „Grenzregime“. Auch wenn vieles vielleicht naheliegend ist, sollen die folgenden Zeilen formulieren, was in etwa in diesem Kontext unter dem Begriff zu verstehen ist.

Im üblichen Sprachgebrauch beschreibt der Begriff Grenzregime alle Maßnahmen und Institutionen (rechtlich, politisch, ökonomisch usw.) die zur Grenzsicherung und -kontrolle verwendet werden. Der Begriff wird auch wertneutral im bürokratischen Herrschafts-Sprech der Politik verwendet.

Im Folgenden wird er aber kritisch und breiter gefasst, um zu versuchen der rassistischen und tödlichen Realität von Grenzpolitik einen Namen zu geben. Im Kontext des Prozesses in Wiener Neustadt geht es in erster Linie um das europäische Grenzregime, das trotz allem als gemeinsamer Raum gesehen werden kann. Dabei geht es nicht nur um die militärische Grenzabschottung der „Festung Europa“, sondern um vielfältige Formen von Herrschaftsverhältnissen und die Produktion von rassistischer Differenz und Ausbeutung. Räumlich kommt es sowohl zu einer Auslagerung der Grenzkontrollen über die EU-Staaten hinaus, als auch zu einer umfassenden Verinnerlichung der Grenzziehungen in verschiedenen alltäglichen und institutionellen Bereichen wie Justizsystem, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitssystem, Arbeitsmarkt, „humanitären“ Verwaltungsapparaten usw. sowie im Bewusstsein der Menschen. Das europäische Grenzregime ist eine Verknüpfung von vielen lokalen Grenzregimen.

Es ist mittlerweile auch im Mainstream angekommen, dass die Militarisierung der Außengrenzen „Europas“ ständig Tote fordert, sowohl durch den Zwang zu gefährlichen und illegalisierten Reiserouten, als auch durch direkte Waffengewalt.

Doch das Grenzregime ist kein rein staatliches Konstrukt. Menschen reproduzieren diese Grenzen und Ausgrenzungen ständig. Viele schauen nicht nur weg, sondern befürworten das System aktiv, fordern sogar Verschärfungen oder sehen es als notwendig bzw. alternativlos an.

Was für Waren und Kapital erlaubt ist, soll den meisten Menschen verwehrt bleiben: Bewegungsfreiheit. Doch das Grenzregime bleibt widersprüchlich und trotz aller Brutalität auch brüchig. Das Kapital drängt einerseits auf die Mobilität der Arbeitskräfte, andererseits müssen die kapitalistischen Staaten die Kontrolle über ihren Einflussbereich aufrechterhalten. Vielen gelingt es trotz der massiven und tödlichen Abschottung nach Europa zu kommen. „Die Wirtschaft“ drängt in manchen Bereichen auf Öffnung, in anderen auf Abwehr. Es geht nicht hauptsächlich um komplette Grenzabschottung, auch wenn es oft danach aussieht, sondern um eine Steuerung und Kontrolle von Migration anhand kapitalistischer

Verwertbarkeitskriterien. Das Grenz- bzw. Migrationsregime ist auch ein Arbeitsregime bei dem Menschen für die Kapitalverwertung produktiv gemacht werden sollen. Die Entrechtung und Prekarisierung migrantisierter Menschen auf dem kapitalistischen Arbeitsmarkt, führt dazu, dass sie besonders intensiv ausgebeutet werden können.

Der sogenannte „Schlepperei-Paragrah“ (§114 Fremdenpolizeigesetz) ist als Teil des europäischen Grenzregimes zu sehen und kann aufgrund seiner vagen Formulierung dazu benutzt werden, jede Form der Unterstützung bei einem irregulären Grenzübertritt zu kriminalisieren. Ein System, in dem manche Menschen sich gar nicht „legal“ bewegen können, produziert erst Konstrukte wie ‚Schlepperei‘, ‚Aufenthaltsehe‘, ‚Illegale Einreise oder illegalen Aufenthalt‘. Ein irregulärer Grenzübertritt ist unter gegebenen Bedingungen ohne Unterstützung kaum möglich. „Schlepperei“ wird so zu einer notwendigen Dienstleistung. Denn eins ist sicher: So lange es Menschen gibt, die – aus welchen Gründen auch immer – gezwungen oder gewillt sind, Grenzen zu überwinden, diese Grenzen aber für sie geschlossen werden, so lange brauchen diese Menschen Unterstützung beim Grenzübertritt, solange wird es auch einen Markt für kommerzielle Formen dieser Unterstützung geben.

Der Paragrah ist nicht so formuliert, dass er unmenschliches Verhalten juristisch verfolgen will. Sondern er kriminalisiert Unterstützung beim irregulären Grenzübertritt an sich. Die Bedingungen unter denen dieser stattfindet, spielen im Paragrahen nur eine sekundäre Rolle. In erster Linie sollen also durch § 114 die Grenzen weiter dicht gemacht, und die Solidarität zwischen Menschen gebrochen werden um das Grenzregime weiter auszuweiten und in seiner repressiven Funktion effektiver zu machen.



Kriminalisierung von Armut

Bisher sind viele Aspekte in Bezug auf den Prozess in Wiener Neustadt gegen die wegen „Schlepperei“ Angeklagten thematisiert worden: So zum Beispiel der in Behörden und Gesellschaft verankerte Rassismus, dass Grenzübertritte für manche Personen möglich sind und für andere nicht, die Übersetzungen, die nicht nur falsch sondern belastend waren und die politische Motivation kurz vor den Nationalratswahlen, die Lügen der Innenministerin über Millionengewinne und grausame Schlepperbosse. Was bisher jedoch kaum thematisiert wurde, ist die Erschaffung, Aufrechterhaltung und schließlich Kriminalisierung von prekären Lebenssituationen. Während und vor dem Prozess zeigte sich das auf verschiedene Weisen. So wurde die monatelange Untersuchungshaft mit „Tatwiederbegehungsgefahr“ argumentiert und die Anklageschrift beinhaltet nicht nur die Verschärfung der Strafhöhe wegen „Begehung im Rahmen einer kriminellen Vereinigung“ sondern auch wegen „Gewerbsmäßigkeit“. Argumentiert werden diese Punkte vor allem mit den angenommen mangelnden materiellen Ressourcen der Angeklagten. So wurde ein Einspruch gegen die Anklageschrift in Bezug auf die vorgeworfene „Gewerbsmäßigkeit“ vom Oberlandesgericht mit der Begründung abgelehnt, dass die Beschuldigten zu wenig Einkommen hätten, um nicht von einer „Gewerbsmäßigkeit“ ausgehen zu müssen. In der Ablehnung des Einspruches heißt es: „Gerade die gewerbsmäßige Tatbegehung aller Beteiligten, ist aus der [...] Tatbegehung als Mitglied einer [...] Kriminellen Vereinigung im Zusammenhang mit dem minimalen Einkommen der ansonsten vermögenslosen Angeklagten, und zwar € 39,- monatlich, bzw. € 45,- monatlich als Asylwerber abzuleiten.“ Auf dieselbe Weise zeigt sich die Kriminalisierung von prekären Lebensumständen bereits im so genannten „Grunddelikt“. Die Hilfeleistung bei einem irregulären Grenzübertritt ist nur mit strafrechtlichen Konsequenzen bedroht, wenn ein „Bereicherungsvorsatz“ besteht. Theoretisch könnte man einen Bereicherungsvorsatz, nur mit konkreten Aussagen von Beschuldigten argumentieren, da sich ein Vorsatz in der Theorie auf das Bewusstsein der beschuldigten Person, und nicht auf äußere Tatsachen bezieht. Für die Behörden reicht jedoch ein geringes Einkommen als Begründung für eben diesen inneren Tatbestand. Es wird also argumentiert, dass eine Person wenig Geld hat, deswegen kann sie etwas bestimmtes nur gemacht haben, um an Geld zu kommen. Auch in diesem Prozess bezweifelt die Richterin immer wieder die Motivation der Angeklagten, wenn sie angeben, dass sie aus anderen als finanziellen Gründen jemandem behilflich waren und stellt dies in den Kontext ihrer materiellen Lage. Einerseits beschränken Gesetze die Möglichkeiten für Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus, Geld zu verdienen, zum Beispiel durch den stark beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, andererseits kriminalisieren andere Gesetze Handlungen, die aufgrund von einer schlechten finanziellen Lage gesetzt werden und schließlich wird Personen aufgrund ihrer prekären Lage pauschal abgesprochen, aus Solidarität handeln zu können.

Interview mit einem Angeklagten

Ausschnitte aus einem Beitrag von Radio Orange am 3. Oktober 2014

Nachzuhören unter <http://cba.fro.at/270358>

Schon zu Prozessbeginn im Frühling wird klar, dass falsche Übersetzungen der überwachten Telefongespräche vorliegen. Seit September werden nun einzelne Anklagepunkte anhand der Telefonüberwachungsprotokolle erneut durchgegangen. Die Angeklagten werden zu einzelnen Telefongesprächen befragt. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass für die horrenden Summen, von denen die Rede war, jedes Indiz fehlt.

Einer der Angeklagten erklärt: *„Ich bin nicht ganz sicher, wo ich das gelesen habe, dass unsere Gruppe 30 Mio Euro gemacht hat. Aber was wir hier im Gericht anhören, das was die Dolmetscher bei der Polizei übersetzt haben von den Telefonüberwachungsprotokollen, das sind keine Gespräche, wo wir über 500 oder 1000 Euro oder so sprechen.“*

Staatsanwaltschaft und Richterin fragen genau nach, sobald Geld in den überwachten Telefonaten erwähnt wird. Das Sprechen über für den Alltag notwendige Kleinbeträge wird kriminalisiert. Sie hätten sogar aus der eigenen Tasche drauf gezahlt, meinen einige der Angeklagten, wenn sie Leute unterstützt hätten, ihnen etwa den Bahnhof gezeigt haben oder ähnliches.

„Viele Leute wissen das nicht, aber wenn wir auf der Straße wen treffen und die Person spricht meine Muttersprache und fragt mich etwas, dann muss ich helfen. Wenn mich der nach dem Weg fragt, dann muss ich ihm den Weg erklären oder sagen, wo man etwas kaufen kann. Wir haben ihnen auch von unseren Problemen erzählt, weil sie uns gefragt haben. Wenn sie fragen, wie es in Österreich ist, dann müssen wir sagen, dass es hier sehr schwierig ist, es ist nicht so einfach hier zu bleiben. Dann gehen viele weg.“

Wenn hier mit dem Refugee-Protest-Camp abgerechnet werden soll, dann ändert auch ein Freispruch nichts daran. Denn der Alltag der Angeklagten wird auch nach der Enthaftung aus der 8-monatigen Untersuchungshaft im März massiv eingeschränkt.

„Ich hab ganz große Probleme mit meiner Schule. Am Montag war ich in der Schule und meine Lehrerin war sehr böse. Sie hat gesagt, das ist kein Schulabschluss, was du da machst. Ich hab ihr erklärt, dass ich ins Gericht muss, weil wenn ich dort nicht hin gehe, dann bekomme ich Probleme mit dem Gericht. Sie hat gesagt, dass das stimmt aber dass ich auch in der Schule sein muss. Ich habe Angst, weil ich will nicht aus der Schule

geschmissen werden. Ich muss auch etwas für mein Leben machen. Jetzt habe ich Termine bis 4. Dezember bekommen, hoffentlich ist das die letzte Verhandlung.

Die andere Kollegen können nicht in die Arbeit gehen. Sie erklären mir immer, dass sie Probleme mit der Arbeit haben, weil wenn sie immer hier beim Gericht sein müssen, ist es nicht möglich, dass sie arbeiten.“



Der §114 FPG – der so genannte „Schlepperei“-Paragraf

2013 wurden laut dem jährlichen „Schlepperbericht“ des Bundeskriminalamts 352 Personen wegen dem Verdacht der Schlepperei aufgegriffen, der aktuelle Fall in Wiener Neustadt ist also nur einer von vielen. Die Rechtslage in Bezug auf „Schlepperei“ ändert sich häufig und ist stark geprägt von Diskussionen auf EU-Ebene, hier soll dennoch kurz auf die 2014 geltende Rechtslage eingegangen werden.

Aktuell ist der Tatbestand im §114 des österreichischen Fremdenpolizeigesetzes (FPG) geregelt. Wie in vielen anderen Fällen wird auch hier Migration als Sicherheitsproblem für EU-Staatsbürger_innen thematisiert, so soll der Paragraph den Gesetzgeber_innen zur Folge etwa vor „Migrationsunrecht“ schützen und die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“ aufrecht erhalten werden, auch der Schutz des Arbeitsmarkts wird thematisiert.

Strafbar macht sich, wer die rechtswidrige Ein- oder Durchreise eines oder mehrerer Fremden mit dem Vorsatz sich oder einen Dritten zu bereichern fördert. Dieses „Fördern“ wird sehr weit interpretiert. Gemeint ist damit jedes Verhalten das eine illegalisierte Ein- und Durchreise erleichtert oder ermöglicht, in Frage kommt also

Schlafplätze zur Verfügung stellen genauso wie Ratschläge über einfachere Grenzübertreitte zu erteilen oder Zugtickets zu kaufen. Dass wirklich jemand irgendwann irgendwo eine Grenze überschritten hat, ist nach der Rechtsprechung nicht notwendig, es genügt die „abstrakte Gefährdung“ dieses Grenzübertretts. „Bereicherung“ kann in Geld, aber auch in Zigaretten oder Essen bestehen, bereichern muss sich nicht der die „Schlepper_in“ selbst, es reicht auch, wenn eine dritte Person davon profitiert. Der Grundtatbestand der Schlepperei ist mit einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren bedroht, bestimmte, schwerere Formen mit einer Strafdrohung von 6 Monaten bis zu 5 Jahren, bzw. bei der Begehung im Rahmen einer kriminellen Vereinigung mit bis zu 10 Jahren.

Aus juristischer Perspektive kann kritisiert werden, dass nahezu jede Handlung für die irgendwo zwischen Personen, die am Übertritt nicht einmal beteiligt sein müssen, Geld fließt, den Grenzübertritt fördern kann. Gleichzeitig ist nicht notwendig, dass die beschuldigte Person über all die genannten Punkte Bescheid weiß, es reicht dass sie z.B. das fehlende Visum für möglich hält. In letzter Konsequenz verlangt das Gesetz daher z.B. von Personen die Mitfahrgelegenheiten anbieten oder Taxifahrer_innen, die Ausweise der Mitfahrenden zu kontrollieren und insofern Polizeiarbeit zu übernehmen. Die Bekämpfung von Schlepperei ist ein zentrales Ziel nationaler und internationaler Politik: EU-Richtlinien und Rahmenbeschlüsse sollen die Rechtslage in den Mitgliedsstaaten vereinheitlichen, die Ermittlungen effektiver und Bestrafung härter machen, dass zeigen die Novellen des österreichischen Fremdenpolizeigesetzes 2000 und 2005.

§114 FPG fügt sich ein in eine Reihe von anderen rechtliche Bestimmungen, die Migration kriminalisieren und das Leben von Migrant_innen erschweren. Kriminalisiert werden unter anderem so genannte „Aufenthaltsehen“ und „Aufenthaltsadoptionen“, dazu kommt die restriktive Visa- und Asylpolitik, der stark eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt, der unter gegebenen Verhältnissen viele in extrem prekäre Arbeitsverhältnisse drängt und die weit ausgebauten Kompetenzen, die die Polizei gegenüber von ihnen als „fremd“ eingestuft Personen hat.

Gesetze wie diese bauen auf der Unterscheidung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Papieren auf. Genau deshalb bieten sie auch jede Menge Spielraum für „racial profiling“, wie sich auch im gegenwärtigen Prozess immer wieder zeigt. Für eine Identitätsfeststellung nach dem Fremdenpolizeigesetz genügt der Verdacht der Polizist_innen, die Person sei „illegal aufhältig“. „Geschleppt werden“ kann nur eine Person ohne gültigen Aufenthaltstitel. Welchen Aufenthaltstitel die vielen anfangs namenlosen Personen hatten um die es im Akt des aktuellen Falles geht, ist oft bis heute unklar. Klar ist nur, dass die Beamt_innen in der Hauptverhandlung mehr als einmal ihre „Berufserfahrung“ als Erklärung für solche Unklarheiten gebracht haben.

Die Sonderkommissionen SOKO Nord und Süd

Die SOKO Süd und Nord wurden im Jänner 2013 eingeführt. Davor gab es nur die SOKO Ost und die von Innenministerin Mikl-Leitner und dem niederösterreichischem Landeshauptmann Pröll 2011 eingeführte „Taskforce Traiskirchen“, die mittlerweile in die SOKO Nord eingegliedert worden ist. Die SOKO Nord hat ihren Sitz noch immer in Traiskirchen, die SOKO Süd hat ihren Sitz in Eisenstadt. Organisatorisch angesiedelt sind sie bei der Landespolizeidirektion Niederösterreich bzw. Burgenland. Als Grund für die Einführung wurde unter anderem genannt⁷, dass sich aufgrund der erfolgreichen Ermittlungen der SOKO Ost die Routen der „Schlepper“ so verändert haben, dass neue SOKOs zur Kontrolle dieser neuen „Schlepperrouten“ gebraucht werden. Die SOKO Nord soll vor allem die Route aus Tschetschenien, Russland, Polen, der Ukraine und der Slowakei abdecken, während der Schwerpunkt der SOKO Süd mögliche Wege über die Türkei, Griechenland, Rumänien, Bulgarien, Serbien und Ungarn sind.

Sowohl SOKO Nord als auch Süd bestehen aus zwölf „Exekutivbeamt_innen“: Jeweils sechs Personen werden vom burgenländischen bzw. niederösterreichischen Landeskriminalamt (LKA) bestellt, zwei vom LKA Wien, je eine_r vom Bundeskriminalamt (BKA) und der Rest setzt sich aus Polizist_innen aus den Bundesländern zusammen. Die zwölfte Person kommt jeweils vom so genannten „Operativen Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen“. Zusätzlich soll die SOKO Süd noch mit zwei Beamten aus Ungarn verstärkt werden (Stand: Dezember 2012). Die Führung für beide SOKOS obliegt dem BKA.

Dieses „Operative Zentrum für Ausgleichsmaßnahmen“ wurde im August 2011 in Wiener Neustadt eingerichtet. In einer Presseaussendung zur Eröffnung heißt es: „Die dort stationierten Beamtinnen und Beamten koordinieren, erfassen und analysieren Daten und Fahndungsmaßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration, der Schlepperei, des illegalen Suchtgiftschmuggels und Waffenhandels sowie der Kfz-Verschiebung und der Dokumentenfälschung in Österreich.“⁸ Das Bundesministerium für Inneres spricht vom operativen Zentrum als „Herzstück der neuen Dienststelle [...], in dem kriminalistische und migrationspezifische Daten erfasst und analysiert werden. Basierend darauf werden österreichweit zielgerichtete Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet, wie etwa zur Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei.“

⁷ Polizei aktuell – Zeitung für die Exekutive. Ausgabe 135, S. 6

⁸ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110830_OTS0167/lh-proell-und-bm-mikl-leitner-eroeffnen-operatives-zentrum-fuer-ausgleichsmaßnahmen-in-wiener-neustadt [Zugriff März 2013]

“Da ist mir wohl ein Lapsus passiert.“⁹

Im aktuellen Fall wurden die Ermittlungen laut Polizeibeamten am 10.03.2013 unter dem Namen YUNAN 1 und 2 eingeleitet. Ganz generell taten die Polizeiermittler, die als Zeugen vor Gericht geladen waren, den ganzen Prozess über so, als wäre keiner von ihnen für irgendetwas verantwortlich oder wisse über die eigene Arbeit, geschweige denn die der Kollegen, bescheid. Dolmetscher_innen verwiesen auf andere Dolmetscher_innen, die wiederum auf Polizeibeamt_innen verwiesen, die wiederum anderen Polizeibeamt_innen das gefragte Wissen zuschrieben.

Beide Ermittlungsverfahren liefen parallel, eines unter der Leitung der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt, eines bei der Staatsanwaltschaft Wien-Josefstadt. Warum die Verfahren lange Zeit parallel geführt wurden, obwohl die Überschneidungen zumindest einem Beamten zur Folge bekannt waren, ist bis jetzt nicht ganz klar. Zusammengeführt wurden sie jedenfalls erst im November 2013 auf Weisung der Oberstaatsanwaltschaft. Die Behörden arbeiteten auch international vernetzt, laut polizeilichen Zeugen gab es Zusammenarbeit mit deutschen, italienischen und ungarischen Behörden, wobei der Informationsaustausch über Europol-Datenbanken erfolgte. Auch die Datenbank FIMATHU wurde bei den Ermittlungen verwendet, die Erkenntnisse daraus wurden aber in den Akt „eingearbeitet“, welche Ergebnisse also genau aus dieser Datenbank stammen kann aus dem Akt nicht herausgelesen werden. Auch Berichte von Observations wurden des öfteren als „interner Akt“ geführt und scheinen im Akt deshalb nicht auf bzw. ist des öfteren auch unklar, ob es überhaupt welche gibt. Zur Einführung in das ganze Aktenchaos gibt es eine lange schulaufsatzähnliche Einleitung zur Einführung in die Arbeitsweise von „Schleppern“. Einige Sätze finden sich in Wikipedia wieder, andere werden mit der eigenen „Berufserfahrung“ begründet. Manche Informationen werden angeblich aber auch aus den Einvernahmen bei Asylverfahren gewonnen.

„Im Park beginnt alles“¹⁰

Oftmals zeigten die Aussagen der Soko-Beamten auch ihre verzerrte und geradezu paranoid wirkende Einschätzung von Situationen. Treffen im Park oder das häufige Wechseln von Simkarten seien klare Anzeichen für konspirative Tätigkeiten, auch wenn die Observations im Park nach ihren eigenen Aussagen in keinem Fall zu einem für die Ermittlungen relevanten Ergebnis geführt hatten. Einem Beamten zur

9 Rudolf Kranz, einer der Hauptermittler der SOKO Schlepperei, zum Vorhalt, dass er dieselben Handlungen in zwei unterschiedlichen Fakten angezeigt hat.

10 Diese Aussage wurde in einem Telefongespräch war der einzige „Beweis“ gegen einen der Angeklagten in einem Anklagepunkt.

Repression kennt keine Grenzen,
Solidarität braucht keine!
GRENZREGIME ANGREIFEN

Folge gäbe es beim Verfahren wegen „Schlepperei“ „immer eine gewisse Unschärfe bei gewissen Fakten“. Oft war es völlig unklar, warum eine Person in einem Anklagepunkt überhaupt aufscheint, „fernmündlicher Kontakt“ war in einem Fall das ausschlaggebende Beweismittel. Auch beim Begriff „Onkel“ klingelten bei einem Polizisten schon die Alarmglocken, möglicherweise sei damit ein Geldgeber gemeint, sagte er vor Gericht aus. Auch die dünne Beweislage sei nicht unbedingt entlastend, unter Umständen sei der Angeklagte ja „überall im Hintergrund dabei gewesen“. Im Gegensatz dazu schien es, als seien manche Soko-Beamte bei den Telefonabhörungsübersetzungen nicht bloß im Hintergrund geblieben. Begriffe wie „Schleppungswillige“ seien in Absprache zwischen Dolmetscher_innen und Beamt_innen in den Akt gelangt, auch wenn lediglich von „Leuten“ die Rede war. Auch bestimmten die Polizist_innen welche Inhalte „schlepperrelevant“ sind. Eine treffende Definition davon wurde von einem Zeugen auch geliefert: „Wenn Leute kommen oder es um Personen geht, dann ist das immer schlepperrelevant.“ Die Zuordnung der Stimmen der Angeklagten war aber wieder im Verantwortungsbereich der Dolmetscher_innen, den ganzen Prozess über zeigten sich dabei immer wieder massive Fehler.

Während die beiden parallelen Ermittlungen Yunan 1 und 2 jeweils von Bezirksinspektor Rudolf Kranz und Gruppeninspektor Martin Unger geleitet wurden, war deren Vorgesetzter Chefinspektor Bernhard Korner. Ihr übergeordneter Chef, der fachliche Leiter war Oberst Gerald Tatzgern, Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität und des Menschenhandels im Bundeskriminalamt, das im Innenministerium angesiedelt ist. In diesem Sinne sei dahingestellt, was für ein Lapsus wohl bei dem Interview der Innenministerin Johanna Mikl-Leitner mit der Tageszeitung „Kurier“ am 3. August 2013 passiert ist.¹¹

¹¹ Siehe dazu: Chronologie in dieser Broschüre.

Wie die Polizei *dein* Handy überwachen kann

Handys sind Geräte zur Standortbestimmung und Überwachung. Nahezu jede Person hat heutzutage ein Handy und trägt es mit sich herum. Es gibt zwei Arten von Handys: einfache Mobiltelefone und Smartphones. Einfache Mobiltelefone sind die 'alten', mit den Knöpfen. Diese Art von Handys sind hauptsächlich dazu da, um Telefongespräche zu führen. Smartphones hingegen sind nicht nur dazu da, um zu telefonieren, sondern auch um e-Mails zu checken, im Web zu surfen oder um Social Media zu verwenden.

Beide Typen von Telefonen können von der Polizei für Überwachung genutzt werden. Die Polizei bittet den Mobilfunkbetreiber um Zugang zu deiner Telefonleitung und ist damit dann in der Lage jedes Telefonat, das du führst, abzuhören. Dies wird anhand der Telefonnummer gemacht, also wenn du überwacht wirst und das Telefon wechselst, aber die Nummer behältst, können sie noch immer zuhören. Und sie können den Telefonaten zuhören, sobald das Telefon zu wählen beginnt. Da die Mikrofone in den Handys so gut sind, kann die Polizei auch die Umgebungsgeräusche hören (wenn du ein Telefonat führst und daneben Leute reden, kann die Polizei deren Gespräche anhören).

Die Polizei hört sich die Telefonate nicht nur an, sie zeichnen diese auch auf. Außerdem bekommen sie eine Kopie aller SMS die du mit der Nummer sendest oder empfangst. Die Mobilfunkbetreiber geben der Polizei auch alle Angaben über den Ort, wo sich das Handy befindet, während ein Telefonat geführt wird oder eine SMS gesendet oder empfangen wird. Das heißt, dass die Polizei auch nachvollziehen kann, wo du bist, während du das Handy benutzt. Wenn du das Handy gerade nicht benutzt, kann die die Polizei 'stille SMS' (SMS die am Handy nicht angezeigt werden) schicken, um so zu wissen wo du in dem Moment bist.

Mit Smartphones ist die Situation noch schlimmer, da der Mobilfunkbetreiber deinen Aufenthaltsort jederzeit bestimmen kann, wenn du mit dem Gerät ins Internet gehst (zum Beispiel um e-Mails oder deinen Facebook Status zu checken).

Wenn die Polizei deine Telefonnummer überwacht, bekommt sie auch eine eindeutige Nummer deines Telefons. Wenn du dann die SIM-Karte tauschst, aber nicht das Telefon, und sie deine neue Nummer wieder überwachen, wissen sie damit, dass es dasselbe Telefon ist.

Zitate aus dem Gerichtssaal

Verhandlung am 6.5.2014

Verteidigung: *„Ich würde höflich ersuchen, dass wir im Protokoll Namen und Rang und Funktion der Herrschaften der Exekutive hinten links im Verhandlungssaal festhalten bzw. alternativ abklären, ob mögliche Zeugen sich im Saal befinden.“*

Festgehalten wird, dass zwei Polizeibeamte, die im Rahmen der Ermittlungen bei der Festnahme anwesend waren, dies bekannt geben und nach Ersuchen der Vorsitzenden den Verhandlungssaal verlassen.

Verteidigung: *„Ich würde höflich ersuchen, dass man im Protokoll festhält, glaublich waren die beiden Herrschaften, die heute freundlicherweise den Saal jetzt verlassen haben, bei den vorangegangenen Verhandlungen anwesend.“*

Zwei Polizeibeamte, die im Rahmen der Ermittlungen bei der Festnahme anwesend waren, geben das bekannt. Die Richterin ersucht sie, den Gerichtssaal zu verlassen.

Einvernahme von Diba Sayed, Dolmetscherin der Polizei, eingesetzt bei Einvernahmen und Telefonüberwachung

Über das Wort „Schleppungswillige“, das in der Telefonüberwachung als Übersetzung für das Punjabi-Wort „Personen“ verwendet wurde:

Verteidigung: *„Wie kommt das Wort „Schleppungswillige“ da hinein? Ist das das, wo Sie gesagt haben, das wird dann ausgemacht, das schreiben wir hinein, weil es besser ausschaut?“*

Zeugin: *„Ja, natürlich, so war das.“*

Verteidigung: *„Das schreibt man hinein, damit es besser ausschaut?“*

Zeugin: *„Nein.“*

Über ein bestimmtes Telefonüberwachungsprotokoll:

Verteidigung: *„Meine Sekretärin ruft mich an und sagt, ‘Herr Magister, die Personen sind da, kommen Sie schnell! Ich sage: ‘Ich habe keine Zeit’. Wie interpretieren Sie das?“*

Zeugin: *„Sie sind der Herr Magister, nicht der Schlepper natürlich.“*

Einvernahme von Rahim Sayed, Dolmetscher der Polizei, eingesetzt bei Einvernahmen und Telefonüberwachung, Bruder von Diba Sayed.

Über das Wort „Agent“, mit dem das deutsche Wort „Schlepper“ auf Urdu und Punjabi übersetzt wird.

Zeuge: *„Zum Beispiel mit „Agent“ kann etwas anderes auch gemeint sein. ... Wenn Wörter vorkommen die zweideutig sind, schreiben wir einfach das Wort hinein.“*

Rahim Sayed, auf die Frage, ob er wisse, was Zweifelsgrundsatz bedeutet: „*Natürlich, dass man vielleicht falsche Antworten kriegen kann.*“



Verhandlungstag am 12.6.2014

Einvernahme von Bernhard Korner, Polizist der SOKO Schlepperei Süd, hat als Operativer Leiter der Ermittlungen die Gesamtverantwortungen.

Frage: „*Haben Sie die Standdaten von der Vertrauensperson?*“

Korner: „*Nein, die ist nicht registriert. Das ist nur ein Informant, eine Vertrauensperson.*“

Frage: „*Sind Sie sich sicher?*“

Korner: „*Ja.*“

Frage: „*Vorhalt aus dem Akt. Das ist der Amtsvermerk, auf den Sie sich bezogen haben. Es steht als Schlussatz: Die Standdaten der VP sind in der Dienststelle SOKO Schlepperei Süd vermerkt. Was sagen Sie dazu?*“

Korner: „*Das ist meine Dienststelle, die unter Verschluss liegt.*“

Frage: „*Ich habe gefragt, ob Sie das haben und Sie sagen nein!*“

Frage: „*Gibt es irgendwelche Unterlagen, die uns bis dato nicht vorgelegt worden sind?*“

Korner: „*Das kann ich Ihnen nicht sagen. Da müssten Sie die Sachbearbeiter fragen.*“

Frage: „*Sie haben selbst gesagt, Sie koordinieren und unterschreiben auch die Berichte, also werden Sie auch den Überblick haben!*“

Korner: „Meines Wissens nach wurde all das, was für das Verfahren relevant ist, vorgelegt. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.“

Frage: „Gibt es Fotos von den Observationen?“

Korner: „Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist Sache des Sachbearbeiters.“

Frage: „Das heißt, Sie wissen überhaupt nichts über das gegenständliche Verfahren?“

Korner gibt keine Antwort.“

Verteidigung: „Wir haben schon über die Übersetzungen gesprochen und Sie haben gesagt, immer dann, wenn es ein Wort auf Deutsch so nicht gab, also es gibt ein Wort, das auf Punjabi gesagt wird und man kann es nicht übersetzen auf Deutsch, das Wort gibt es halt nicht auf Deutsch, dann musste man es irgendwie trotzdem übersetzen. Können Sie mir da irgendein Beispiel geben?“

Korner: „Das Wort Schleppungswilliger.“

Verteidigung: „Das Wort Schleppungswillige gibt es auf Deutsch. Es lautet Schleppungswillige!“

Verhandlung am 16.6.2014

Einvernahme von Johannes Jandrisevits, Polizist der Soko Schlepperei Süd,

Koordinator der Telefonüberwachung:

Verteidigung: „Sie sind mit den Grundzügen der StPO vertraut. Sagt Ihnen der Zweifelsgrundsatz etwas?“

Jandrisevits: „Nicht direkt so.“

Einvernahme von Roman Stangl, Mitarbeiter der Soko Schlepperei Süd, Einsatz bei Telefonüberwachung.

Verteidigung: „Sagt Ihnen der Zweifelsgrundsatz etwas?“

Stangl: „Was meinen Sie damit?“

Verteidigung: „Sagt Ihnen die Unschuldsvermutung etwas?“

Stangl: „Ja, natürlich.“

Verteidigung: „Können Sie uns diesen Begriff kurz erklären?“

Stangl: „Das hat, glaube ich, nichts mit diesem Akt zu tun, oder?“

Verhandlung am 24.9.2014

Richterin: „Festgehalten wird, dass beim Abspielen des Gesprächs zu hören ist, dass einer der Gesprächsteilnehmer singt und für die Vorsitzende der Eindruck entsteht, dass die beiden Gesprächsteilnehmer Spaß haben.“

Sechs beispielhafte Prozessberichte

Aus der solidarischen Prozessbeobachtung entstanden für jeden Verhandlungstag kurze Berichte über die Geschehnisse. Hier sind sechs davon (teilweise) abgedruckt. Mehr findet ihr unter: <http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/prozessbeobachtung/prozessdokumentation/>

Prozessbericht vom 22. Verhandlungstag am 11. Oktober 2014

Der 22. Verhandlungstag geht so weiter, wie der vorherige geendet hat. Die Richterin macht bei den Anklagepunkten weiter und gibt an, welche der überwachten Telefongespräche, laut Polizeiprotokollen, relevant sein sollen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich dann heraus, dass die meisten davon nicht einmal mit viel Phantasie etwas mit den absurden Vorwürfen der SOKOs zu tun haben. Einige Telefongespräche aus den Unmengen der Aufzeichnungen werden im Gerichtssaal vorgespielt. Dazwischen werden mehrere der Angeklagten abwechselnd befragt: ob sie ihre Stimme, oder die Stimmen anderer erkennen und worüber bei den Telefonaten gesprochen wird. Bei zwei Telefongesprächen unterbricht die Richterin die Verhandlung und lässt sie von den anwesenden Dolmetschern erneut übersetzen. Insgesamt wird deutlich, dass die ermittelnden SOKO-Beamten jedes Gespräch, in dem es um andere Personen, Geld, Reisen oder etwa Wegbeschreibungen geht, als belangreich für ihre Ermittlungen eingestuft haben und dabei einfach jeder besprochene Sachverhalt zum "schlepperrelevanten" Tatbestand umgedeutet wurde. Nach Abhandlung eines Punktes der Anklage werden die darin beschuldigten Angeklagten gefragt, ob sie sich schuldig oder nicht schuldig bekennen. Der Erstangeklagte sagt, dass er zu seinen Fehlern steht. Und seine Fehler seien gewesen, dass er Leuten geholfen hat und solange er noch in Europa ist werde er das wohl nicht mehr tun. Ob er etwas dafür bekommen hat? Das sei ganz klar, acht Monate Untersuchungshaft und eine monatelange Gerichtsverhandlung. Am 08. September 2014 wurde begonnen alle Anklagepunkte und die dabei angeführten Telefongespräche aus der Überwachung der SOKOs erneut zu verhandeln. Insgesamt wurden nur zwei der insgesamt fast 50 Anklagepunkte an diesem Tag durchgenommen. Damit steht in Aussicht, dass dieser Prozess noch lange weitergehen wird.

Prozessbericht vom 25. Verhandlungstag am 18. September 2014

...und wieder ein Tag mit Telefonüberwachungsprotokollen und Befragungen der Angeklagten. Voraussichtlich einer von vielen, die uns noch bevorstehen. Zum nächsten Verhandlungstag am 24. 09. (der erst um 10:00 beginnen wird!) sollen weitere

Prozesstermine bekannt gegeben werden.

Heute wurde der Fünffangeklagte viel befragt, aber auch der 1., 4. und 6. Angeklagte. Festgestellt werden konnte, dass Reisen Geld kostet – mit dem Zug mehr als mit einer Mitfahrgelegenheit. Nach den Aussagen der Angeklagten bezahlt das die Person, die fährt, selber oder jemand überweist ihr Geld dafür. Teilweise haben auch die Angeklagten bezahlt, oder es wurde im Servitenkloster Geld für die Weiterreise gesammelt. Durchaus kriminelle Tätigkeiten.

Einem Angeklagten wurden Scherze und Angeberei am Telefon ein wenig zum Verhängnis, aber er konnte glaubwürdig erklären, dass 500 oder 600 Euro von Wien nach Deutschland niemand bezahlen würde. Außerdem kam kurz die Anzeige ins Spiel, die ein Angeklagter gegen Bekannte von ihm wegen Steuerhinterziehung erstattet hatte. Er machte das Gericht darauf aufmerksam, dass diese ihm deswegen eins auswischen und ihn durch eine falsche Zeugenaussage wegen Schlepperei vor Gericht bringen wollten. Die Stimmung im Gerichtssaal war eher angespannt, immer wieder werden Angeklagte und Verteidigung von der Richterin zurecht gepfiffen.

Für größere Aufregung sorgte die Frage eines Schöffen, der – nachdem ein Angeklagter erzählte, dass ihn unbekannte Personen am Bahnhof angesprochen haben, weil sie nach Italien wollten – fragte: „Wie waren sie da angezogen? So wie heute oder hat man da gesehen dass sie Pakistani waren?“. Die mit dieser Frage transportierte kulturrassistische Annahme, der Angeklagte hätte sich – seiner „Abstammung“ gemäß – anders anzuziehen, löste bei einigen Zuschauerinnen mittellaut artikulierten Unmut aus. Daraufhin platzte der Richterin der Kragen und sie forderte eine Prozessbeobachterin auf, ihren Ausweis zu zeigen oder den Saal zu verlassen. Nach dem Zwischenfall ging das Spektakel wie gewohnt über die Bühne – dieses Mal bis dreiviertel 4.

Auszug aus dem Prozessbericht vom 26. Verhandlungstag am 24. September 2014¹²

Nach einiger Zeit sagt einer der Angeklagten, dass er nichts mehr zu alledem sagen will. Dieser Prozess mache ihn bereits krank, er könne sich nicht mehr konzentrieren, habe Kopfschmerzen. Die Verhandlung wirke sich auf seine Gesundheit aus. Er will bei diesem Spiel also nicht mehr mitmachen und antwortet danach nur noch sporadisch auf Fragen der Richterin und Staatsanwältin.

Es wird noch einmal besonders deutlich, dass es in dieser Verhandlung nicht darum geht, vermeintliche Beweise zu prüfen (diese existieren gar nicht), sondern durch die Aussagen der Angeklagten erst welche zu schaffen. Durch mangelnde Beweise wird dieser Prozess zu einem Ermittlungsverfahren.

¹² Vollständiger Prozessbericht unter: <http://solidarityagainstrepression.noblogs.org/prozessbeobachtung/prozessdokumentation/>

Prozessbericht vom 27. Verhandlungstag am 25. September 2014

Auffällig war, dass Telefongespräche teilweise als Beweise für mehrere Anklagepunkte herangezogen wurden. Auch dass die Ausreise von einer bestimmten Person zu mehreren Anklagepunkten gemacht wurde, zeigt wie aufgeblasen die Anklageschrift ist. Ein Faktum, das heute verhandelt wurde, basiert auf so genannte „Indizien“ der Polizei. Dazu erinnerte ein Verteidiger, dass sogar der Chefermittler der Polizei, Martin Unger, zugab, bei „Indizien“ handelt es sich (im Gegensatz zu „Fakten“) um Telefongespräche, die selbst die Polizei keiner konkreten „Förderungshandlung“ zuordnen konnte. Der Verteidiger merkte an: „Ich verstehe deswegen nicht, warum es dazu überhaupt einen Anklagepunkt gibt.“ Tatsächlich stellte es sich im Laufe der Befragung heraus, dass sich die Gespräche um Arbeitsvermittlung als Zeitungskolporteur drehten. Die Fragen, die gestellt werden, sind immer ähnlich: Ob der Angeklagte bei einem Grenzübertritt geholfen hat und wenn ja, ob und welche Zuwendungen er dafür erhalten hat; welchen Aufenthaltsstatus die betreffende Person hatte; in welchem Verhältnis sie zu den Personen standen (Verwandte, Personen aus demselben Dorf...)

Die Frage, ob Angeklagte für die Hilfe etwas bekommen hätten, wurde immer verneint – manchmal haben sie sogar selber draufgezahlt, Geld hergeborgt, Kleidung oder Essen spendiert – geholfen eben.

Beim x-ten Mal: Die Staatsanwältin: *„Hätten Sie etwas dafür bekommen sollen, dass sie für ihn eine Mitfahrgelegenheit organisiert haben?“*

Fünftangeklagter: *„Nur Liebe.“*

Prozessbericht vom 28. Verhandlungstag am 10. November 2014

Der heutige Tag startete mit einer Videokonferenz. Ein Zeuge, dem von einem der Angeklagten geholfen worden war nach Deutschland zu kommen wurde über Skype befragt. Er sagte aus, dass er aus demselben Dorf ist wie der Angeklagte und dass dieser ihm geholfen habe, von Österreich nach Deutschland zu kommen. Ob er dafür etwas bezahlt habe? Nein, der Angeklagte habe ihm geholfen, weil sie aus dem selben Dorf waren. Außerdem bestätigte der Zeuge, was der Angeklagte schon öfter gesagt hatte: viele Leute aus ihrem Heimatdorf in Pakistan sind nach Europa geflüchtet, der Beschuldigte habe geholfen wenn er konnte.

Nach einer knappen Stunde war die Einvernahme abgeschlossen und der Rest des Tages verlief in gewohnten Bahnen: Telefongespräche wurden vorgespielt, teilweise übersetzt und die Angeklagten dazu befragt.

Der Anklagepunkt VV wurde fortgesetzt und konnte auch heute nicht fertig behandelt werden. In dem Punkt wird mehreren Angeklagten zu Last gelegt, 30 Personen nach Deutschland und Italien „geschleppt“ zu haben. Nur durch Überschneidungen und Ungenauigkeiten kam die Staatsanwaltschaft auf eine derartig hohe Zahl:

Die tatsächliche Personenzahl, auf die sich die Gespräche bezieht, ist verdreifacht worden und von denen ist schließlich nur zwei Personen geholfen worden aus Österreich auszureisen. Aber auch bei diesen wurde ein Bereicherungsvorsatz negiert. Außerdem werden in dem Punkt vier Angeklagte belastet, allerdings kommt einer nur vor, weil er einen ähnlichen Namen hat, wie eine Person, die in einem Telefongespräch spricht. Für einen weiteren Angeklagten gibt es überhaupt keinen Anhaltspunkt. Es konnten wieder einige falsche Übersetzungen aufgedeckt werden: So wurde einmal am Telefon darüber geredet, dass Leute gegangen sind. Übersetzt wurde, dass sie „geschickt wurden“. In einem anderen Telefonat wurde übersetzt, dass ein Angeklagter sagt, er würde mit den „großen Schleppern in Ungarn“ zusammenarbeiten. Tatsächlich sagte er, dass er in Ungarn viele Leute kenne.

Prozessbericht vom 30. Verhandlungstag am 1. Oktober 2014

...und täglich grüßt das Murmeltier. Von 9:10 bis 15:10 wurden Telefongespräche abgespielt, Übersetzungen verlesen und Angeklagte befragt.

Heute kamen die Punkte DD, EE, FF, GG und HH der Anklage dran. Hauptsächlich dazu befragt wurden der 1. und der 4. Angeklagte, andere nur wenig.

Manche der Telefonmitschnitte sind beschädigt, deswegen ist bei einigen der heute abgespielten Gesprächen nur ein Gesprächsteilnehmer zu hören gewesen. Die Aufnahmen dürften beschädigt von der Polizei übermittelt worden sein. Mehr Informationen dazu wird es beim nächsten Termin von der Richterin geben.

Bezüglich der aufgebauchten Anklageschrift kann heute vor allem ein Anklagepunkt hervorgehoben werden: Ein Angeklagter bekam per Telefon die Information, dass 22 Personen nach Wien gekommen seien. Es gibt keinen Anhaltspunkt aus den polizeilichen Ermittlungen, dass er oder ein anderer der Angeklagten etwas mit der Ein- oder Weiterreise dieser Personen zu tun hat, trotzdem sind drei Personen zu diesem Punkt angeklagt.

Nachdem einer der Angeklagten wieder einmal nach den Hilfestellungen gefragt wurde, erklärte er mit Nachdruck: *„Wenn XY mich angerufen hat, dass seine Bekannten aus Traiskirchen oder einem anderen Camp kommen und gefragt hat, ob ich helfen kann, hab ich das gemacht. Das ist eine soziale Beziehung. Bitte verstehen Sie das nicht als ‘internationale Organisation’.“*

Heute kam das Wort Garantie zur Sprache, das in den letzten Verhandlungen schon manchmal gefallen ist. Einer der Angeklagten erklärte, dass es normal ist, dass bei einem Zwischenstopp auf der Fluchtroute einer Vertrauensperson Geld hinterlegt wird. Wenn das Geld dann für die Weiterreise gebraucht wird, wird das Geld dann geschickt. Oft wird aber auch eine mündliche Zusage, eine mündliche Garantie gegeben, zum Beispiel bei Leuten aus demselben Dorf.

Garantien haben also mehr mit Vertrauensbildung zu tun, als mit Anzahlungen, wie es bisher vom Gericht verstanden wurde.

Außerdem wiesen manche der Angeklagten immer wieder darauf hin, in welche Lage dieser Prozess sie gebracht hat. Sie haben oft von ihrem eigenem Geld Tickets bezahlt und das Geld nie zurück bekommen. Sie sagten, ihre Hilfeleistungen haben ihnen nichts gebracht – außer 8 Monate Gefängnis.



Statement der Angeklagten vom Mai 2014

On tuesday, the 6th of may, our trial will continue.

The police made a lot of mistakes in the “Anklageschrift” of our case so the trial had to be stopped after five days.

Who is responsible for our eight months in prison? How can we explain the situation of our criminalization to our families? We lost a lot of family members while we were not allowed to contact them. The father of one person died, of one other the brother - everyone of us lost dear ones.

And this is human rights in Austria? Sometimes we feel like human rights only apply for Austrian people here. Why are all the prisons full of non-Austrians?

Nine months after our arrest all of us were released. But this is only a small success. One and a half month we were outside of prison, but in reality we don't feel free. The civil police is following us all the time, searching for us and controls what we are doing. This is why our mind is feeling like a second prison. We are confused and we understand that it will not stop that the state and the police want to make us criminals.

When we got released we felt very happy, but now the time is running until we have to face the court again. It is very difficult to feel treated fairly and as humans after so many months in prison, without contact to our families, with many losses and all this investigation going on. But we are strong!

We hope the judge will give us justice.

Widerstand ist überall

Aufruf zu Solidarität mit den inhaftierten Refugee-Aktivist*innen

Publiziert von solidarity against repression im Jänner 2014
[<https://linksunten.indymedia.org/en/node/104335>]

Unter dem Namen ‚Refugee Movement Vienna‘ haben sich seit dem Protestmarsch von Traiskirchen nach Wien im November 2012, dem Protestcamp und dem Hungerstreik verschiedene Formen des Kampfes um Bewegungs- und Aufenthaltsfreiheit entwickelt. Alles, was unter diesem Label agiert, ist nur ein Funke – wenn auch ein starker – von vielen, der die Ungerechtigkeit der europäischen Festung von unten angreift. Auch wenn die Medien momentan keine Pressekonferenzen, Supporter*innen oder Großdemos mehr abbilden: der Kampf um Freiheit ohne Grenzen wird weitergehen. Jeden Tag widerstehen Geflüchtete, viele sogenannte Asylbewerber*innen – in den Lagern, an den Grenzen, in „alltäglichen“ Situationen, in den Polizeistationen und Gefängnissen – dem rassistischen System, das Menschen in zwei Gruppen teilt – nämlich in jene mit, und jene ohne Papiere.

Wie in vielen anderen europäischen Ländern haben die Forderungen von Refugee-Aktivist*innen seit Oktober 2012 erhöhte Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Medien bekommen. Auch wenn die politischen Autoritäten in Österreich, anders als in anderen Staaten, in denen Geflüchtete streik(t)en, nahezu keinen Verhandlungswillen gezeigt haben.

Ende Juli, nach Monaten des Protests, wurden schließlich acht Aktivist*innen abgeschoben. Kurz vor dem Höhepunkt des Wahlkampfes war das eindeutig eine politisch motivierte Repressionsmaßnahme der österreichischen Behörden. Trotz massiver Proteste konnten die Abschiebungen nicht gestoppt werden.

Was darauf folgt, ist eine Welle der staatlichen Repression und Kriminalisierung, die in Teilen an die sogenannte ‚Operation Spring‘ aus dem Jahr 1999¹³ erinnert. Damals wurden nach Protesten in Solidarität mit dem kurz vorher von den Behörden bei seiner Abschiebung getöteten Marcus Omofuma, mehr als hundert vorwiegend Schwarze¹⁴ Personen wegen angeblichen Verdachts auf Drogenhandel festgenommen. Im Vorfeld waren hunderte Personen abgehört und überwacht worden. Obwohl die Ermittlungen alles andere als erfolgreich für Polizei und Staatsanwaltschaft waren,

13 Anmerkung: Hier ist ein Fehler im Original des Textes, wo 2000 steht. Die Operation Spring war 1999, im Winter 1999/2000 fanden die Prozesse statt.

14 Schwarz wird in diesem Kontext benannt und großgeschrieben um darauf hinzuweisen, dass damit nicht nur die Hautfarbe einer Person gemeint ist sondern eine soziale Position. In der von rassistischen Dynamiken und Diskursen geprägten Gesellschaft macht es einen Unterschied, da weiße Personen der Mehrheitsgesellschaft, nicht in dieser Weise kriminalisiert werden.

wurden fast alle der Festgenommenen unter höchst zweifelhaften Prozessen und Beweisführungen zu hohen Haftstrafen verurteilt.

Im Sommer 2013 wurden direkt als Reaktion auf die medial wirksamen Proteste gegen die Abschiebungen der Aktivisten mehrere Personen aus der Refugee-Bewegung und deren Umfeld festgenommen und in Untersuchungshaft gesperrt. Ihnen wird vorgeworfen Teil einer „kriminellen Schleppervereinigung“ (§114 FPG) zu sein, worauf ein Strafraum von bis zu zehn Jahren gilt. Die Öffentlichkeit (allen voran die Medien und die Innenministerin) stürzten sich auf die Geschichte und ließen sich über die „skrupellosen Schlepperbosse“ aus, welche sich als „Füchtlinge tarnten“. Obwohl die Gerichtsakte, die teilweise im Falter veröffentlicht wurden, bald bewiesen, dass es sich um bloße Hirngespinnste der Innenministerin und der Medien handelte, war der Coup geglückt und die Bewegung in der Öffentlichkeit diskreditiert. Seit fast sechs Monaten „warten“ die Festgenommenen nun auf einen Prozesstermin, der noch immer nicht feststeht. 6 Monate unter extremen Haftbedingungen, die zu massiven körperlichen und psychischen Beschwerden geführt haben. Sechs Monate, in denen Kontakt zur Familie nicht erlaubt wurde, sechs Monate mit extrem restriktiven Besuchsbedingungen, durch die versucht wurde, die Solidarität mit den Gefangenen zu brechen. Nach einigen Monaten Haft wurden die Gefangenen außerdem von der Justizanstalt Josefstadt in Wien in die Justizanstalt Wr. Neustadt verlegt, was Besuche zusätzlich erschwert.

Das Gefängnis ist – neben den Staatsgrenzen – Teil des rassistischen und repressiven Systems, welches Unrecht und Ungleichheit legitimieren und aufrechterhalten soll. Die Scheinheiligkeit des politischen Systems und der Asylpolitik wird hier wieder einmal besonders deutlich. Die österreichische und europäische Migrationspolitik schafft ein System, das Menschen illegalisiert: „Legale“ Grenzüberquerungen sind nur für bestimmte „privilegierte“ Menschen möglich.

Das Recht auf Asyl ist so eng definiert, dass viele Menschen nicht die Möglichkeit haben, dieses Grundrecht in Anspruch zu nehmen. Entsprechen sie den strikten Kriterien nicht, werden ihnen grundlegende Rechte, wie Bewegungsfreiheit und Niederlassungsrecht verwehrt. Sie verbleiben ohne das Recht zu arbeiten und ohne die Möglichkeit ihr Leben in Österreich aufzubauen.

Paradoxie der „Legalität“

Die „legale“ Lösung dieses Systems sieht vor illegalisierte Personen abzuschicken. Die dahinterliegende Idee ist, dass es überhaupt möglich sei, dass Menschen und alle ihre Aktivitäten innerhalb der österreichischen Grenzen „illegal“ sind. Demgegenüber ist es „legal“ sie zwangsweise wochenlang einzusperrern und sie schlussendlich gegen ihren Willen in ein Flugzeug zu setzen und in ein Land abzuschicken, aus dem sie geflohen sind.

Diese rassistischen und repressiven Gesetze, die Personen als „illegal“ und Abschiebungen als „legal“ ansehen, sind abzulehnen – Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit muss für alle gelten, nicht nur für privilegierte EU-Bürger*innen. Derselben Logik nach sind auch Grenzregime abzulehnen, die Reisen und grenzüberschreitende Bewegung illegalisieren. Genau dieses Grenzregime exkludiert Personen ohne die richtigen Dokumente von „legalem“ Reisen und reduziert ihre Chancen, Grenzen zu überschreiten auf gefährliche und oftmals lebensbedrohliche „illegale“ Möglichkeiten.

Es ist dasselbe Grenzregime - verantwortet von der EU und Ländern wie Österreich – das einen Markt für inoffizielle Grenzüberschreitungen schafft, auf dem Dienstleistungen angeboten werden, um die gefährliche und risikoreiche „illegale“ Überschreitung von Grenzen zu ermöglichen. Genauso wie Personen und ihre undokumentierten Grenzüberschreitungen als „illegal“ betrachtet werden, werden die Dienstleistungen zur Erleichterung der Reise kriminalisiert. Hier können wir dieselben Absurditäten herausstreichen wie zuvor: Abschiebungen sind legal, aber anderen zu helfen, Grenzen zu überwinden (also das, was als „Schlepperei“ denunziert wird) wird in höchstem Maße kriminalisiert. In anderen Worten, jemanden gegen ihren/seinen Willen mit Polizeibegleitung – oft gefesselt, unter Beruhigungsmittel und Gewaltanwendung – in ein Flugzeug zu setzen ist völlig legal, wenn es der Staat tut – aber jemandem, der/die von „legalem“ Reisen exkludiert wird, zu helfen eine Grenze zu passieren, bedeutet drohende Festnahme, Überwachung, Untersuchungshaft sowie mehrere Jahre Gefängnisstrafe.

Fluchthilfe – präsentiert als „Schlepperei“ – wird oft als ausbeuterisch und gefährlich dargestellt, staatliche Versuche dagegen vorzugehen und diese Tätigkeiten zu kriminalisieren und zu stoppen werden daher positiv, nützlich und notwendig bewertet. Die Paradoxie wird noch deutlicher unter dem Gesichtspunkt, dass beispielsweise die Grenzüberquerung von der ehemaligen DDR in ‚westliche‘ Länder oder die Hilfe dabei geradezu als Heldentat gesehen wurde . Es wird oft angenommen, dass Fluchthilfe – sogenannter „Menschenschmuggel“- ausbeuterische Praktiken wie Menschenhandel und Täuschung der „Opfer“ beinhaltet.

Die Art und Weise wie Menschen Grenzen überqueren (versteckt in kleinen Hohlräumen von LKWs, unter extremen Bedingungen, an Orten, wo ihr Leben in Gefahr ist etc.) wird – oft zurecht - als grausam und unmenschlich angesehen.

Der Markt mit den Grenzen

Tatsächlich, weil Grenzen immer stärker polizeilich kontrolliert werden, ist die Überquerung immer gefährlicher und kann kaum risikolos sein. Oft ist es überhaupt nur durch Unterstützung in Form von Dienstleistungen, wie die Weitergabe von

Wissen und Kontakten, möglich sich zwischen Staatsgebieten zu bewegen, insbesondere in hoch überwachten Regionen der EU.

Wie in jeder freien Marktsituation, kann „schleppen“ ausbeuterisch und gefährlich sein. Aber wir müssen die Wurzel des Problems im Kopf behalten: Die Grenzen selber erzeugen diesen als skrupellos bezeichneten „Schlepper“-Markt.

Würden alle das Recht auf Bewegungsfreiheit haben und nicht von militarisierten und bewachten Grenzen aufgehalten werden, dann könnten die Ausbeutungen und Gefahren des „Schlepper“-Marktes verhindert werden.

Jeder Versuch der EU gegen „Schlepperei“ und die damit einhergehenden ausbeuterischen Praktiken vorzugehen ist also heuchlerisch, da er nicht daran arbeitet Grenzen und Migrationsrestriktionen ganz abzuschaffen. Gleichzeitig stellt sich bei Fluglinien, die mit den Tickets für Abschiebungen Geld verdienen, Botschaften, die sich für das Ausstellen von Rückreisezertifikaten bezahlen lassen und den politischen Parteien, die das Thema für ihren Wahlkampf nutzen die Frage, wer mit dem Abschiebe-Business Geld verdient. Hier wird knallhart mit Menschenleben gehandelt, was durch die Kriminalisierung von Flüchtlingen und Flüchtlingsaktivisten zu verdecken versucht wird. Die Proteste von Refugees in Wien und die darauf folgenden Kriminalisierungen müssen in einem größeren Kontext betrachtet werden.

Die aktuellen „Schlepperei“-Vorwürfe gegen Personen aus der Protestbewegung in Wien und ihrem Umfeld bedienen also die oben genannte rassistische Logik des österreichischen Staates und der EU-Politik, sind jedoch im konkreten Fall eindeutig als ein Versuch zu sehen, einen mehr als einjährigen, starken und medienwirksamen Protest durch Kriminalisierung zum Schweigen zu bringen.

Die Kriminalisierungen werden nicht dazu führen, dass Bewegungen und Einzelpersonen, die sich für gleiche Rechte einsetzen und die exkludierende Migrationspolitik in Österreich und der EU angreifen, ihren Kampf aufgeben. Die Forderungen bleiben: uneingeschränkte Bewegungsfreiheit und ein Bleiberecht für alle sowie die Abschaffung des Grenzregimes.

Solidarität muss über Worte hinausgehen. Stillschweigen und Ignoranz bedeuten Zustimmung zu den herrschenden rassistischen Verhältnissen.

Wir fordern den sofortigen Stopp aller Abschiebungen und das Ende rassistisch motivierter Festnahmen und Inhaftierungen.

Wir fordern, alle Refugee-Aktivist:innen, die wegen Verdacht auf „Schlepperei“ festgehalten werden, sofort freizulassen!

Smash §114! Destroy all border regimes!

Widerstand ist überall! Politische Gefangene sind überall!

Solidarität mit den inhaftierten Refugee-Aktivist:innen in Österreich!

Wir haben diese Arbeit nie gemacht

Interview in MALMOE¹⁵ mit zwei der wegen Schlepperei Angeklagten

F. und I. sind zwei der acht Männer aus Pakistan, denen Schlepperei im Rahmen einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen wird. Kurz vor ihrer Verhaftung im Sommer 2013 waren acht Aktivisten des Refugee Camp Vienna nach Pakistan abgeschoben worden. Drei der Verhafteten waren bei ihrer Festnahme auch im Servitenkloster, wohin der Protest der Refugees von staatlichen und kirchlichen Ordnungshüter_innen verdrängt worden war. Mitte Februar 2014 stand noch kein Verhandlungstermin fest, und sechs der Männer saßen noch in Untersuchungshaft, F. und I. sind seit wenigen Wochen entlassen. MALMOE hat mit ihnen über die Vorwürfe, Freundschaftsdienste und zehn Millionen Euro gesprochen.

MALMOE: *„Ende Juli wurdet ihr verhaftet und in Untersuchungshaft gesteckt und vor kurzem freigelassen. Wie geht es euch?“*

I.: *„Nicht sehr gut, aber es geht. Wir warten immer noch auf den Prozess. Jedes Mal, wenn ich daran denke, bin ich sehr angespannt. Wir wissen immer noch nicht, wann das Verfahren beginnt. Aber es geht, zumindest sind wir nicht mehr im Gefängnis.“*

Was genau wird euch und den anderen vorgeworfen?

I.: *„Ich weiß es nicht genau, Schlepperei. Als ich die Polizei gefragt habe, warum sie mich verhaften, haben sie gesagt: „Weil du protestiert hast. Das ist nicht Pakistan, das ist Österreich.“ Sie haben mir Zeitungsfotos vom Protest gegen die Abschiebung der acht Leute nach Pakistan gezeigt. Ich war da drauf, ja. Aber Protest ist kein Verbrechen.“*

Wie waren die Umstände eurer Verhaftung, und was ist danach passiert?

F.: *„Ich habe am Bahnhof Philadelphiabrücke Freunde verabschiedet. Es war am 29. Juli 2013 abends, als sie mich verhaftet haben. Am Tag der Abschiebungen nach Pakistan. Sie haben mich nach Eisenstadt gebracht.“*

I.: *„Ich wurde am nächsten Morgen verhaftet und auch nach Eisenstadt gebracht, wie die anderen. Dort haben wir unser Leben im Gefängnis begonnen. Von dort haben sie uns beide und eine andere Person in die JVA Josefstadt gebracht, die anderen nach Wiener Neustadt. Nach drei Monaten wurden wir auch nach Wiener Neustadt verlegt.“*

¹⁵ In der Ausgabe 66, 03/2014, oder online: <http://malmoe.org/artikel/widersprechen/2736>

Smash § 114 de-criminalize migration!

Was sagt ihr zu den Vorwürfen?

I.: „Sie haben uns wegen Schlepperei verhaftet, aber das haben wir nicht gemacht. Wir haben hier viele Freunde. Beim Protestcamp waren circa 300 Pakistanis involviert. Von denen sind vielleicht 20 noch in Wien, acht wurden abgeschoben und sechs sind noch im Gefängnis. Alle anderen haben das Land verlassen. Wenn Freunde dich anrufen und sagen, dass sie gehen, verabschiedest du dich. Das ist keine Schlepperei. Die Polizei sagt, sie haben uns seit vier Monaten überwacht, sodass sie wissen, was wir getan haben. Aber wenn sie angeblich so gut Bescheid wissen, wieso haben sie uns nicht in Begleitung illegaler Menschen verhaftet? Einfach weil wir diese Arbeit nie gemacht haben.“

F.: „Als wir verhaftet wurden, hieß es, wir hätten mit Schlepperei zehn Millionen Euro verdient. Die Öffentlichkeit glaubt nun, dass wir das große Geschäft gemacht hätten. Haben wir aber nicht, das ist eine große Lüge. Wir haben überhaupt kein Geld, wo sollen diese zehn Millionen sein? Hätten wir so viel Geld, hätten wir nicht im Kloster gelebt.“

I.: „Ich habe Pakistan verlassen, weil es dort keine Gerechtigkeit gibt. Meine Verwandten sind tot, deshalb bin ich hierhergekommen. Ich dachte, das wäre ein Ort für ein menschliches Leben, Europa. Aber jetzt, wo ich hier bin, habe ich nicht das Gefühl, in Europa zu leben. Ich habe hier auch keine Freiheit, keine Gerechtigkeit erlebt. Die sechs Monate im Gefängnis bekommen wir in unserem Leben nicht mehr zurück. Aber ich hoffe, vor Gericht werde ich Gerechtigkeit bekommen.“

F.: Wir haben Leuten geholfen, die sich nicht so gut auskannten. Als ich in Wiener Neustadt freigelassen wurde, wusste ich auch nicht, wo ich ein Ticket kaufen kann.

Ich habe jemanden gefragt, und es wurde mir gezeigt. Solche Sachen haben wir auch gemacht, für Brüder aus Pakistan. Die Polizei hat alles überwacht, nicht nur die Telefone, auch Bankkonten, Western Union, alles. Wo ist das Geld, von dem sie behaupten, wir hätten es verdient? “

„Sechs Leute, die gemeinsam mit euch angeklagt sind, sind noch immer in Untersuchungshaft. Warum wurdet ihr entlassen und die anderen nicht?“

I.: „Ich weiß es nicht. Ich wurde einfach so entlassen, sie haben die Tür aufgemacht und gesagt, dass ich gehen kann. Ich vermute, dass es vielleicht etwas mit den Asylverfahren zu tun hat. Vielleicht glauben sie, dass Leute, deren Anträge abgelehnt wurden, das Land verlassen würden, wenn sie entlassen würden.“

F.: „Ich hatte eine Haftprüfung, ein Richter hat entschieden, mich zu entlassen. Ich war damals 18, vielleicht deswegen. Aber ich weiß es auch nicht.“

Wie waren eure Erfahrungen in der Untersuchungshaft, wie haben die Polizei und das Gefängnispersonal euch behandelt?

I.: „Die Situation war schlecht, das Essen auch, und niemand hat uns je zugehört. Ich wurde nicht bei meinem Namen genannt, sondern „Votivkirche“. Ich habe zum Beispiel zwei Wochen lang täglich nach dem Sozialen Dienst gefragt. Und als die Frau vom Sozialen Dienst dann endlich kam und fragte, was ich will, war sie in Begleitung der Polizei. Ich konnte nicht alleine mit ihr sprechen, und auch sie hat sowieso nicht zugehört.“

F.: „Ich habe mich im Gefängnis selbst verletzt, mir die Arme geritzt, weil sie gesagt haben, ich würde abgeschoben. Ein Polizist hat mich dann in die Wunden gezwickt und geschlagen. Das war der Umgang.“

Wie seht ihr die Anschuldigungen politisch?

I.: „Wir glauben, dass wir verhaftet wurden, weil wir uns am Protest beteiligt haben. Und wir fragen uns, warum wir immer noch auf die Verhandlung warten.“

F.: „Andere Leute sind auch wegen Schlepperei im Gefängnis, und sie geben es zu. Sie bekommen schnell ihr Verfahren und werden vielleicht zu einem Monat Haft und 13 Monaten Bewährung verurteilt. Aber wir waren jetzt ohne Verhandlung sechs Monate im Gefängnis, ohne einen Richter zu sehen. Und wir wissen immer noch nicht, wann die Verhandlung sein wird.“

Statement von solidarityagainstrepression zum Urteil

„Rechtspolitische Kritik“ sei nicht an sie, die Staatsanwältin, sondern an den Gesetzgeber zu richten, sagt sie und beharrt in großen Teilen auf eine zwanzig Seiten lange Ansammlung schwammiger Formulierungen die sich Anklageschrift nennt. Sie hat Recht, sie ist Rechtsanwenderin, was ihr angezeigt wird, ordnet sie einem der unzähligen juristischen Tatbestände der österreichischen Gesetzbücher unter. Dass Bestimmungen wie der §114FPG ihrer Funktion nach schlichtweg Migration kriminalisieren und auf einer rassistischen Trennung zwischen Menschen anhand ihrer Papiere aufbauen, egal wie viele Gesetzesreformen noch kommen sollten, ist dann nicht der Rede wert.

Das Urteil, das sie von der Richterin fordert und am Ende des Tages auch bekommt, kriminalisiert einerseits eine Protestbewegung, andererseits hält es wie viele andere Entscheidungen, die das Justizsystem täglich wie am Fließband produziert, bestehende Ungleichheiten aufrecht: Wer kein Geld hat, dessen Straftaten sind gewerbsmäßig und insofern höher zu bestrafen – eine Formel die zwar juristisch nicht haltbar ist, so aber sinngemäß angewandt wurde. Es ist anscheinend auch nicht vorstellbar, dass Personen wie die Angeklagten solidarisch mit anderen sind, ohne Geld zu fordern. Gibt es keine Beweise für die vorschnell vorgeworfenen Grausamkeiten, dann werden unverständliche Redewendungen über „Lämmer“ und „Küken“ am Telefon schnell zu bedrohlichen Aussagen über ein straff durchorganisiertes Business.



Alles in allem seien die Angeklagten „kleine Rädchen“ eines größeren Netzwerkes, die eigentlichen Bosse irgendwo in Ungarn oder Griechenland, ungreifbar für die österreichische Justiz und gerade deshalb so gefährlich. Der Rückgriff auf den großen Boss, der nach einer Verhaftung in Wien wieder laufen gelassen wurde, ist Teil einer Argumentation, der sich auch die Anwälte_innen immer wieder bedienen. Zwar zeigt sie die Brüche in der Logik der Sonderkommissionen, nichts desto trotz beruht das „Wissen“ über diese Personen auf dem selben Aktenchaos wie die haltlosen Vorwürfe gegen die Angeklagten. Sich darauf zu berufen stützt insofern trotzdem die Argumentation der Behörden.

Prozesse wie diese sind teuer für die Justiz, Kosten für Dolmetscher_innen, Untersuchungshaft und Räumlichkeiten sowie in diesem Fall zumindest ein gewisses Maß an (kritischer) Öffentlichkeit ließen Freisprüche für alle schon vor dem 4. Dezember unrealistisch wirken. Wie sollte die Justiz sonst ihre Handlungen legitimieren. Spätestens als bekannt wurde, dass aus „feuertechischen Gründen“ die Anzahl der bei der Urteilsverkündung Anwesenden am Eingang kontrolliert würde, Polizisten alle eintretenden Prozessbeobachter_innen abfilmten, sogar leere Plastikflaschen abgegeben werden mussten und der Schwurgerichtssaal von Cops umkreist war, ja, sogar ein Zivilpolizist mit den Angeklagten auf der Anklagebank saß, war wohl allen klar, dass es Urteile regnen würde.

Übersicht über die Urteile

Erstangeklagter: 22 Monate, davon 15 bedingt

Zweitangeklagter: 8 Monate, davon 5 bedingt

Drittangeklagter: 7 Monate, davon 6 bedingt

Viertangeklagter: Freispruch

Fünftangeklagter: 28 Monate, davon 21 bedingt

Sechstangeklagter: 13 Monate, davon 10 bedingt

Siebtangeklagter: 18 Monate, davon 15 bedingt

Achtangeklagter: 10 Monate, davon 7 bedingt

Zur Erklärung: „Unbedingte Freiheitsstrafen“ heißen dass jemand ins Gefängnis muss, wird ein Teil davon für „bedingt“ erklärt, heißt dass diese Zeit nicht in Haft abgesessen werden muss. Wird die betroffene Person innerhalb einer im Urteil festgesetzten Frist erneut verurteilt, kann die alte bedingte Strafe ganz oder teilweise in eine unbedingte umgewandelt werden.

Die Zeit, die die Angeklagten in Untersuchungshaft verbracht haben, wird auf die offene Strafe angerechnet.

Schlussendlich blieb tatsächlich alles beim Alten.

„Eine nicht mehr exakt feststellbare Anzahl“ von Personen seien in „unbekannte Länder der Europäischen Union“ gebracht worden, für unbekanntes Geld, zusammen mit unbekanntem Hintermannern.

Sieben von acht Angeklagten wurden zu Haftstrafen zwischen 7 und 28 Monaten verurteilt, deren unbedingter Teil konsequent so angesetzt ist, dass er bereits in der Untersuchungshaft „abgebüßt“ ist, wie die Richterin es nennt.

Keiner der acht Angeklagten muss also ins Gefängnis zurück, was nicht heißt, dass die Chancen auf Bleiberecht in Österreich für die Betroffenen dadurch nicht massiv verschlechtert werden. Wie sooft, verkündete Petra Harbich das Urteil zunächst auf Deutsch. Eine halbe Stunde warf sie mit juristischen Fachbegriffen um sich, die letzten, die wussten was los war, waren wieder einmal die Angeklagten, daran änderten auch Zwischenrufe aus dem Publikum nichts.

Medien berichteten, die Richterin wäre bei der Urteilsverkündung trotz Tumulten „cool“ geblieben. Es ist wahr, unbeirrt von Tränen, Zwischenrufen und Gefühlsausbrüchen der Angeklagten und der Zuschauer_innen verlas sie ein Urteil, das schlicht und einfach ein weiterer gewalttätiger Akt ist wie er vom bürgerlichen Rechtsstaat notwendigerweise tag-täglich ausgeht. Am Schluss bleibt die Frage, wer hier wirklich die „kleinen Rädchen“ einer größeren bedrohlichen Struktur sind.

Dieser Prozess ist nur ein Beispiel unter vielen und Ausdruck des rassistischen Grundkonsens in der Gesellschaft. Täglichen Polizeischikanen, rassistische Justiz und Politik, Alltagsrassismus und die Abschottung der EU-Außengrenzen,... die Liste ist lang. Daher bleibt es weiterhin notwendig gegen die Festung Europa und deren Ursachen zu kämpfen, für die Freiheit Aller!!





Buchtip

Stefan Buchen:
Die neuen Staatsfeinde.
Wie die Helfer
syrischer Kriegsflüchtlinge
in Deutschland
kriminalisiert werden.
Dietz Verlag, 2014.

„In der hier erzählten Geschichte geht es darum, dass Menschen, die selbst einmal Flüchtlinge waren, anderen Flüchtlingen, oftmals Freunden, Verwandten, Frauen, den eigenen Kindern, zu einem Leben in Sicherheit in Deutschland verhelfen wollten.

Die Geschichte zeigt, dass man nicht glauben darf, heute werde in Deutschland niemand mehr zu unrecht eingesperrt, weil wir in der Bundesrepublik leben, mit rechtsstaatlicher Ordnung, Gewaltenteilung und einer Garantie für faire Gerichtsverfahren. Dass in der Bundesrepublik nur Gesetze gelten, die von parlamentarischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat verabschiedet wurden, bietet keine absolute Gewähr gegen 'gesetzliches Unrecht.'
(Stefan Buchen, Die Neuen Staatsfeinde, S. 9)

Den Bogen zu Österreich zu spannen, fällt Leser_innen recht leicht, die Ermittlungsmethoden der Polizei, vollzogene Gerichtsverfahren sind ident und gipfeln in einem ähnlich grenzenlosen Verfolgungswahn: zig Telefonüberwachungen, Observationen, Durchsuchungen, Festnahmen, Gefängnisstrafen - alles dafür, dass Menschen anderen geholfen haben.

Kontakt

Mehr Informationen zu dem Verfahren, kritische Auseinandersetzung mit dem „Schlepperei“-Paragrafen und Berichte von der Prozessbeobachtung findet ihr hier:

solidarityagainstrepression.noblogs.org

Die Broschüre wird dort auch online abrufbar sein.

Erreichbar für Anmerkungen, Fragen und Kritik sind wir unter dieser e-Mail Adresse: **solidarityagainstrepression@riseup.net**

Contact

This booklet is about a trial against eight people accused of „human smuggling“ in Wiener Neustadt 2014. It wants to give background information and to point out its connection to the criminalisation of migration in general.

Unfortunately, in this booklet there are only very few parts in English, because most of the articles were originally written in German. But we will publish an English translation.

Watch out for it or write us an e-mail, so we can send it to you:

solidarityagainstrepression@riseup.net

This booklet (in German and English) will be published online as well.

For more Information (partly English, partly German) concerning this trial, the legal situation and reports from the trial you can find here: **solidarityagainstrepression.noblogs.org**